

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 124 (1956)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 26. APRIL 1956

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

124. JAHRGANG NR. 17

Spanien wird angeklagt

Die am 23. Januar erfolgte polizeiliche Schließung des protestantischen Seminars in Madrid stand in unserm Land wochenlang im Vordergrund des öffentlichen Gesprächs. Bis vor kurzem erschienen in der protestantischen Presse Artikel, die sich unter diesem oder jenem Aspekt mit dem Thema befaßten. In eine neue Phase ist die Diskussion eben jetzt eingetreten durch einen gewichtigen Beitrag von katholischer Seite: in der letzten Nummer der «Orientierung» (Nr. 7, 15. April 1956) hat der Schweizer Jesuitenpater Felix A. Plattner die Ergebnisse seiner ad hoc unternommenen Informationsreise nach Madrid der Öffentlichkeit übergeben. Zwar gelang es auch P. Plattner nicht, die direkten Ursachen der Maßnahme der spanischen Regierung zu ermitteln. Trotzdem ist zu hoffen, daß die Feststellungen und Ergebnisse dieser persönlichen Kontaktnahme wesentlich beitragen zu einer sachlicheren Beurteilung der heiklen Angelegenheit.

Wir werden auf einige wesentliche Punkte im Bericht von P. Plattner zurückkommen. Doch wollen wir zuvor die grundsätzliche Seite des Diskussionsgegenstandes kurz berühren und einige Stimmen und Momentaufnahmen aus der bisherigen Diskussion rückblickend festhalten.

Über die grundsätzliche Beurteilung der Frage bestand nie Meinungsverschiedenheit. Ob es sich um eine zahlenmäßig starke oder schwache konfessionelle Minderheit, um eine bedeutende oder unbedeutende Institution handelt, denen Gewalt angetan wird. Unrecht bleibt Unrecht. Dieser Überzeugung gaben von Anfang an auch katholische Institutionen und Zeitungen klar und beredt Ausdruck. Gleiche Klarheit und Einigkeit sollte aber auch herrschen in der Forderung, daß die Ursachen und Hintergründe, das ganze Drum und Dran eines konkreten Falles wie des vorliegenden objektiv und gründlich abgeklärt werden müssen. Nur unter diesen Voraussetzungen ist eine gerechte Beurteilung möglich. Der Wille und die Bereitschaft zu einer ruhigen und unvoreingenommenen Abklärung all der verschiedenen Ursachen, die zur Aufhebung des Madrider

Seminars führten, ließ nun aber auf protestantischer Seite sehr zu wünschen übrig. Ohne zuverlässige Informationen aus Spanien abzuwarten, erließ man vom Tage an, wo die Nachricht von der Schließung des Seminars bekannt wurde, in Presse und Radio möglichst laute Proteste. Gerade die Lautstärke und Gehäuftheit dieser Alarmrufe und die Untertöne, die dabei hörbar wurden, verursachten bald Mißbehagen, und dies nicht nur bei den Katholiken. Man spürte aus diesen Protesten zu bald die Absicht heraus, die Schließung des Seminars als einen Akt katholischer Intoleranz hinzustellen. Es fehlte auch nicht an Stimmen, die dies offen behaupteten. Die katholische Presse parierte diese Anschuldigungen mit dem Hinweis auf die Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung. Dieser Vergleich lag im gegenwärtigen Augenblick für den katholischen Schweizer nur zu nahe. Dürfen in der Sache des protestantischen Madrider Seminars und der spanischen Protestanten überhaupt, so sagte man sich, diejenigen als Anwält der Toleranz auftreten, die im letzten Jahrhundert im eigenen Land mit der Unterstützung der liberalen Katholiken gegen 50 Klöster und Stifte konfisziert haben, darunter tausendjährige Kulturstätten von europäischem Ansehen, neben denen das gestern gegründete protestantische Seminar von Madrid mit seinem teilweise sehr dubiosen Lehrkörper und seinen acht Studenten sich kaum sehen lassen darf? Und haben nicht die gleichen Volksteile, so sagte man sich, diese Gewaltakte 1848 in der Verfassung verewigt und die Ausnahmebestimmungen 1874 nochmals verschärft, und halten nun seit hundert Jahren eine 40 Prozent der Gesamtbevölkerung umfassende katholische Minderheit unter Ausnahmerecht! (Wie human nimmt sich übrigens die polizeiliche Plombierung einiger Unterrichtsräume im protestantischen Seminar zu Madrid aus gegenüber dem brutalen Vorgehen bei den Klösteraufhebungen, z. B. gegenüber den aargauischen Klöstern i. J. 1841, deren Mönche und Nonnen von den protestantischen Besetzungstruppen mitten im kältesten Winter aus ihrem

rechtmäßigen Besitz vertrieben und über die Grenze geschafft wurden. Die protestantischen Truppen aber hausten vor allem im katholischen Freiamt mit einem Vandalismus, dessen Erinnerung im Volke bis heute lebendig geblieben ist. — Nach den Erhebungen P. Plattners mußte übrigens kein einziger Insasse das Gebäude, in welchem das protestantische Seminar untergebracht ist, verlassen. Auch die plombierten Räume wurden bereits wieder freigegeben, wenn auch nicht für den Unterricht.)

Wie zu erwarten, meldeten sich sehr bald Stimmen, die dem schweizerischen Protestantismus die Legitimation absprachen, sich in diesem Streit zum Anwalt der Toleranz aufzuwerfen. Es sei hier ein Wort festgehalten, das der weithin bekannte westschweizerische Publizist Pierre Grellet, selber ein Protestant, in der «Gazette de Lausanne» (20. Februar 1956) zu diesen protestantischen Protesten geschrieben hat:

«Aber wir, die wir uns zu Vorkämpfern der religiösen Freiheit aufwerfen: haben wir die brutale Willkür wieder gutgemacht, die wir durch die Aufhebung von vier Männer- und vier Frauenklöstern begangen haben? In jener Epoche, die man komischerweise die Zeit der Regeneration nennt, haben wir die Klosterinsassen ohne Federlesens davon

AUS DEM INHALT

Spanien wird angeklagt

Kirche und Kultur

Maria und die Heidenwelt

*Ein Pionier der katholischen
Bibelbewegung*

*Jungmenschenschaft in der religiösen
Krisis der Gegenwart*

*Der Leidensweg der katholischen
Kirche in der rumänischen Republik*

Ordinariat des Bistums Basel

Kurse und Tagungen

Persönliche Nachrichten

*Beilage: «Musicae sacrae disciplina»
Rundschreiben Papst Pius' XII.
über die Kirchenmusik*

gejagt und die Klostergüter im Schätzungswert von sechs Millionen Franken damaligen Geldwerts beschlagnahmt. Sind wir so sicher, uns inzwischen befreit zu haben von Fanatikern, etwa vom Kaliber jenes Augustin Keller, der erklärte: so weit der Schatten eines Mönches reicht, wächst kein Gras mehr? Attila in Kleinformat! Und ist diese unleugbare Verletzung des Bundespaktes nicht durch die Verfassung von 1848 bestätigt und durch jene von 1874 verstärkt worden. Laßt uns also jenseits der Pyrenäen protestieren, aber laßt uns auch ein wenig Einkehr halten bei uns selbst!...» («Vaterland», 22. Februar 1956)

Ebenso zutreffend sind die Worte, die Chefredaktor und Nationalrat Dr. K. Wick dieser Gewissenerforschung beigelegt hat:

«Den Willkürakt von Madrid verurteilen auch wir. Gerade darum darf auch der Willkürakt der konfessionellen Ausnahmebestimmungen in der Bundesverfassung mit gleicher Schärfe gebrandmarkt werden. Der Willkürakt von Madrid war schlimm, aber schlimmer noch ist der Willkürakt, der bereits ein Jahrhundert lang unsere Verfassung schändet und den man auch heute noch in weiten Kreisen unseres protestantischen Volkes mit Vehemenz verteidigt.»

Es verging einige Zeit, bis Einzelheiten über die Maßnahme der spanischen Regierung bekannt wurden. Im Februar war die Kipa in der Lage, über die Ursachen und Hintergründe der Schließung des Seminars genauere Angaben zu machen (vgl. «SKZ», Nr. 16, S. 194). Darnach hatte die Leitung des Seminars, das seit 1947 wieder im Betrieb war, es bis heute unterlassen, bei den zuständigen Behörden um die Bewilligung nachzukommen, die das Gesetz für solche Institutionen, seien sie katholisch oder protestantisch, vorschreibt. Diese Darstellung wurde P. Plattner von Pastor Theodor Fliedner, dem Leiter des Seminars, persönlich bestätigt. Nach dem Bericht der Kipa sollen die Lehrer des Seminars auch nicht über die gesetzlichen Ausweise und Titel verfügen, die für solche Schulen erforderlich sind. Viel bedenklicher stimmen aber die Auskünfte über die frühere oder gegenwärtige politische Einstellung des Leiters und einzelner Lehrer des Seminars. Am schwersten dürfte Pastor Fliedner durch seine politische Einstellung vor und während der Revolution belastet sein. Nicht nur hätte laut Darstellung der Kipa Pastor Fliedner von 1923 bis 1927 wegen Einführung umstürzlerischer Literatur aus Frankreich im Gefängnis gesessen, es wird ihm auch vorgeworfen, mit nicht weniger als fünf Ministern der Republik freundschaftliche Beziehungen unterhalten zu haben. Die Kipa ist in der Lage, diese fünf Minister, führende Marxisten und Freimaurer, die mitschuldig waren am Bürgerkrieg, mit Namen zu nennen. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß die Freimaurerei in Spanien, wie in den romanischen Ländern überhaupt, immer extrem kirchenfeindlich eingestellt war.

Diese Angaben der Kipa werden nun durch den Bericht von P. Plattner ganz bedeutend ergänzt. Nach P. Plattners Feststellungen kann man die Maßnahme der

Madriider Regierung nur aus der Lebendigkeit des «Bürgerkriegserlebnisses» verstehen. Während der roten Herrschaft wurden allein in Madrid über hunderttausend aktive Katholiken und über tausend (!) katholische Geistliche von den Kommunisten hingerodet. Viele katholische Kirchen und Ordenshäuser wurden zerstört, die meisten jahrelang geschlossen.

«In dieser furchtbaren Zeit standen die protestantischen Kapellen offen. Den Pastoren geschah nichts. Amtliche Personen der spanischen evangelischen Kirche hatten noch 1936, wo der antikatholische Charakter des republikanischen Regimes klar zu erkennen war, dessen Unterstützung empfohlen. So kam es, wie es kommen mußte. Viele unserer Kirchen und manche unserer Brüder hatten die enge Verbindung mit den Linkelementen teuer zu bezahlen, weil diese auf die Dauer unserer Sache unrecht tun mußte» (zitiert nach dem Eingeständnis des protestantischen Blattes 'Espana Evangelica' in 'La Situacion del Protestantismo en Espana', Madrid 1950).

Ob zu Recht oder Unrecht — ein tiefes Mißtrauen der heute regierenden Kreise und auch vieler Katholiken gegen die protestantische Minderheit dauert an und belastet das Verhältnis als eine Hypothek aus den Zeiten des Bürgerkrieges.»

Nach Plattners Bericht wird in Spanien auch «regelmäßig von einer ausgesprochen aggressiven Haltung der spanischen Protestanten» gesprochen. Auch sollen sich diese sehr wenig um die gesetzlichen Ausnahmebestimmungen kümmern. Kenner der Verhältnisse vermuten ferner, den unmittelbaren Anstoß zur Schließung des Seminars könnte eine protestantische Kirchentagung gegeben haben, die Ende September, anfangs Oktober letzten Jahres in Madrid stattfand und mit ihren Aufrufen zum Proselytismus die katholische Öffentlichkeit reizte.

Völlig aus der Luft gegriffen und durch die zahlreichen Erhebungen von P. Plattner widerlegt ist jedenfalls die Behauptung, die katholische Kirche sei für die Schließung des Seminars verantwortlich. Diese Unterschiebung erlaubte sich das «Berner Tagblatt» am 8. April. In einem Artikel «Kirche in Bedrängnis» wird die Schließung des Madriider Seminars mit dem Kirchenkampf in der deutschen Ostzone in die gleiche Linie gestellt. Noch viel schmerzlicher seien jene Nachrichten, so lesen wir,

«...welche auch von der Bedrängnis der Kirche reden, doch nicht so, daß die Kirche von der Welt, sondern daß die Kirche von der — Kirche bedrängt wird. Wir denken dabei an die interkonfessionellen Kämpfe und haben besonders die Ereignisse im Auge, die sich in Spanien abspielen, wo die kleine evangelische Minderheit von seiten der mächtigen katholischen Kirche hart bedrängt wird. Ganz konkret gesprochen handelt es sich bei diesen jüngsten Ereignissen darum, daß am 23. Januar durch die Madriider Polizei die dortige theologische Schule der evangelischen Protestanten und das Waisenhaus, das sich im gleichen Gebäude befand, geschlossen wurden.»

Im gleichen Sinne äußert sich Pfarrer Dr. Peter Vogelsanger in einem zwölfseitigen Artikel «Post fata resurgo» in der

Zeitschrift «Reformatio» (Nr. 2, Februarheft, S. 90 ff.).

«Das soeben geschlossene evangelische Waisenhaus und das theologische Seminar waren die bescheidenen Reste eines einstmals blühenden Evangelisationswerkes, das in Spanien selbst viel Segen gestiftet hat, das nun aber durch die Willkür der unbeschreiblichen Subjekte, die heute über Spanien regieren, und durch den gewalttätigen Fanatismus des spanischen Katholizismus völlig vernichtet erscheint» (S. 90).

Pfr. Vogelsanger schildert dann die Anfänge der spanischen evangelischen Gemeinden und wie der junge deutsche Pastor Fritz Fliedner in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts auf einer Reise nach Spanien kam und dort gegen seine ursprüngliche Absicht, «aber geleitet von innerer Nötigung, für sein ferneres Leben hängen blieb». Damals seien während einer evangelischen Erweckungsbewegung Spanier «zum erstenmal in ihrem Dasein mit der Bibel in Berührung gekommen» und hätten sich «von ihrem halbheidnischen Katholizismus losgerungen». Es ist die Rede von Philipp II., dem «finstern Protestantenhasser», von der «krassen religiösen Unkenntnis des Spaniers» und den «Greuelmärchen über den Protestantismus». Es werden die Schicksale und die Tätigkeit des Fliednerwerkes dargestellt bis zu seiner Beschlagnahmung durch die «faschistischen Horden». Daß der Leiter des Hauses, und wahrscheinlich nicht nur er, seit Jahren mit führenden Köpfen der Roten kollaboriert hatte, wird natürlich nicht gesagt. Die Zeit nach dem Siege Francos war nach den Worten des Chefredaktors der «Reformatio» «die Zeit, da ein abgründiger, tierischer Schlächtergeist in Spanien triumphierte». Vom abgründigen und tierischen Schlächtergeist, der unter dem roten Terror jahrelang blutigste Orgie feierte und die ganze gesittete Welt erschauern ließ, davon schweigt die «Zeitschrift für evangelische Kultur und Politik». Mit den weitem Ausfällen gegen «Franco und seine Spießgesellen» (S. 100), gegen Spanien, «das Land weitreichenden Analphabetentums», das «zur Schande der abendländischen Menschheit» Aufnahme in die Unesco gefunden habe (S. 95), haben wir uns nicht auseinanderzusetzen. Für alles, was den Protestanten nach dem Bürgerkrieg widerfuhr, wird Franco zum Sündenbock erklärt, so wenn z. B. behauptet wird, nebst dem Bürgerkrieg hätten die Exekutionen Francos die mittlere Generation unter den protestantischen Pfarrern fast total aufgerieben (S. 94). Der Leser weiß auf Grund der oben zitierten Stellen über den Bürgerkrieg und die politische Haltung der spanischen evangelischen Kirche, was von dieser Anklage zu halten ist.

Pfr. Vogelsanger beschließt seinen Artikel mit einem «Nachwort an unsere katholischen Miteidgenossen», zugleich eine grobe, formlose Polemik gegen die «Ostschweiz» und eine Exhorte an die katho-

schen Journalisten und Schweizer überhaupt. Da wird unter andern Komplimenten und Artigkeiten von den katholischen Zeitungslesern gesprochen als von «einer völlig unkritischen Leserschaft, der man die Wahrheit nicht vorsetzen darf, von der man aber auch weiß, daß sie über die Scheuklappen hinaus nichts zur Kenntnis nimmt». Dann schärft uns der Chefredaktor der «Reformatio» die Wahrheitsliebe ein: «Ein echtes Gespräch basiert auf der Voraussetzung der Wahrheitsliebe, wenigstens für uns Protestanten, auch dort, wo die Wahrheit unbequem oder wehtuend wird.» Doch verlange er — so schreibt Pfr. V. weiter — von den Schweizer Katholiken nicht, daß sie die Verantwortung für die Vorgänge in Spanien übernehmen, er verlange kein reumütiges «pater peccavi», sondern bloß die unzweideutige und unverklausulierte Verurteilung dieser (der spanischen) «klerikalen Gewaltpolitik». Den Beweis für die Behauptung von der klerikalen spanischen Gewaltpolitik bleibt er natürlich schuldig. Nach seinen Äußerungen zu schließen, sind katholisch und spanisch für ihn sozusagen identisch. Wie würden die protestantischen Pastoren wohl reagieren, wenn wir Katholiken sie kurzerhand für alle Maßnahmen und Einrichtungen verantwortlich erklären würden, die in protestantischen Staaten die Katholiken benachteiligen?

Es liegt uns fern, Spanien und sein Regime gegen eine begründete, sachliche Kritik in Schutz zu nehmen. Es ist bekannt, daß auch von der Kirche längst nicht alles approbiert wurde und wird, was in Spanien, dem Lande der extremsten Gegensätze, als katholisch ausgegeben wird. Selbst spanische Bischöfe haben in den vergangenen Jahren an bestimmten Zuständen des Landes öffentlich und mutig Kritik geübt. Die Kirche weiß auch sehr wohl zu unterscheiden zwischen Kirche und Franco-Regime. Die Diskussion über Spanien und Spanisches ist niemandem verwehrt, aber auch das spanische Volk hat Anrecht auf eine Beurteilung, die getragen ist vom Willen zur Gerechtigkeit und Sachlichkeit und beseelt von einem Funken Liebe. Eine Journalistik, die diesen Willen nicht hat, ist nicht mehr objektiv.

Es gibt auch noch ein anderes Spanien, ein Spanien, das existierte, bevor Pastor Fliedner dorthin kam, das Spanien einer einzig dastehenden katholischen Kulturblüte, die inspiriert und getragen war von Heiligen und Mystikern, Dichtern, Künstlern und Gelehrten, deren Leistungen zum Kostbarsten und Unvergänglichsten im geistigen Patrimonium der Menschheit gehören. Eine gewisse Geschichtsschreibung schweigt diese große Zeit nur zu gerne tot. Man hat dies «das große Unrecht» genannt, das Spanien angetan wird.

Gegen den Schluß seines Artikels versichert Pfr. Vogelsanger, es sei ihm «sehr

ernst mit der Liebe zum konfessionellen Frieden in unserem Lande». Und noch im März-Heft der «Reformatio» schreibt er, «daß zu den vornehmsten Aufgaben und Anliegen unserer Zeitschrift auch die Pflege einer wahrhaft ökumenischen Gesinnung gehört», und daß er stets bestrebt gewesen sei, «sachlich und verständnisvoll über das Wesen und die geistige Welt des Katholizismus zu berichten» (S. 190). Wenn Pfr. Vogelsanger endlich ernst machen will mit diesem Bestreben, dann muß er sich solch ausfälliger, jeden Katholiken verletzender Äußerungen, wie wir oben einige aus seiner jüngsten Zeit zitiert haben, enthalten. Katholiken und Protestanten, die sich für den Frieden und die Annäherung zwischen den Konfessionen einsetzen, können diese Schreibweise nur tief bedauern. Solange dies nicht anders wird,

wird kein gerecht denkender Protestant der «SKZ» das Recht und die Pflicht absprechen, die er auch für sich beansprucht: unsere Überzeugung und Ehre gegen unwahre und unfaire Angriffe zu schützen. Übrigens ist gerade die Erwiderung Pfr. Vogelsangers an uns im erwähnten März-Heft voller Unrichtigkeiten und verletzender Äußerungen und obendrein von einer Gehäßigkeit, die einen anfröstelt. *Veritas parit odium!*

Die Diskussion über Spanien wird weitergehen. Laßt uns also — um mit dem Protestanten Grellet zu sprechen — weiter jenseits der Pyrenäen protestieren (und kritisieren), aber laßt uns auch ein wenig Einkehr halten bei uns selbst, nicht zuletzt auch auf der Redaktionsstube der «Reformatio»!

J. St.

Kirche und Kultur

EINE ANSPRACHE PAPST PIUS' XII.

(Schluß)

Die Kirche schafft auch ungewollt Kultur

In seiner Kulturphilosophie wie überhaupt im größeren Teil seiner Lehre gibt Thomas von Aquin das Empfinden der Kirche seit ihren Anfängen und für alle Zeiten wieder: Daß die Kirche durch ihre bloße Anwesenheit und ihre religiöse Tätigkeit die Kultur der Menschheit beeinflusst habe, das war danach unvermeidlich. Tatsächlich hat die kulturelle Leistung der Kirche, auch wenn man miteinrechnet, daß die Anwendung der Prinzipien und der Ideale auf die Wirklichkeit immer und überall den menschlichen Schwächen ihren Tribut zollt, sich als weitgreifend und fruchtbar erwiesen. Und dies unter einem doppelten Gesichtspunkt.

Zunächst ist die Kirche selbst ein lebendiger und sichtbarer Organismus, und die Werke, die sie vollbracht hat, um die ihr eigene Sendung zu erfüllen, haben sich gleichzeitig und sozusagen ungewollt als hohe und oft erstrangige kulturelle Werte erwiesen; so zum Beispiel die Verherrlichung Gottes vor allem durch die Darbringung des heiligen Opfers, die Erziehung der Völker zur christlichen Zivilisation, die karitativen und sozialen Leistungen. — Man hat im vergangenen Jahr eine Ausstellung der Gemälde von Fra Angelico organisiert. Hatten die Besucher derselben nicht den ganz natürlichen Eindruck, einer wahrhaft hohen kulturellen Leistung gegenüberzustehen? Indes hat Fra Angelico diese Werke geschaffen zur Ehre Gottes und um den Menschen zu helfen, zu Ihm hinaufzusteigen. Ähnliche Werte weist die Kirche zur Genüge auf, doch hält sie dieselben nicht etwa für wesentlich.

... durch die kirchliche Wissenschaft

Wir müssen hier eine Bemerkung einfügen über die kirchliche Wissenschaft, das

heißt über jene, die die Kirche selbst gepflegt hat und noch pflegt, um den christlichen Glauben und seine Fundamente besser zu durchdringen. Diese Wissenschaft hat in den Zeiten der theologischen Kämpfe, die sich vom 4. bis zum 8. Jahrhundert, im 12. und 13. und wieder im 16. und 17. Jahrhundert abspielten, hervorragende Werke hervorgebracht, Werke, die wegen ihrer feinen und scharfsinnigen Begriffsanalyse, ihrer Genauigkeit, der Tiefe und Weite des Denkens und des Schlußfolgerns zu den berühmtesten Leistungen des menschlichen Geistes gehören. Sie schuf damit Kulturwerke. Die Geschichte der Wissenschaften wird dieses Unser Urteil bekräftigen; dessen sind Wir sicher.

... durch ihre Prinzipien

Sodann hat die Kirche seit ihren Anfängen bestimmte Grundsätze in die Menschheit eingeführt, die nach und nach, stillschweigend zwar und ohne die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, dafür aber auf eine um so dauerhaftere Weise das kulturelle Leben beeinflussten und von innen her gründlich umformten.

Wir können hauptsächlich folgende anführen:

Die Ausrichtung der ganzen menschlichen Existenz auf einen persönlichen Gott, dem gegenüber der Mensch sich als Kind vor seinem Vater fühlt;

die Achtung der persönlichen Würde des Individuums: die Menschen sind alle gleich durch ihre gleiche Natur, ihre Herkunft, ihre Bestimmung ohne Unterschied von Kasten oder Nationalitäten;

die Menschen sind alle Brüder und Schwestern in Jesus Christus; schließlich die Vereinigung der Menschen unter sich und der Aufbau des sozialen Lebens, und zwar nicht unter der Einwirkung von in-

stinktiven Antrieben der Masse oder durch den Willen eines Diktators, sondern unter dem Einfluß Christi.

Man kann noch hinzufügen: die Hochschätzung der manuellen Arbeit als etwas, was mit der Würde des freien Menschen durchaus vereinbar ist.

Auf diese Weise — Wir sagen das hier nebenbei — würde die antike Sklaverei in ihrer Wurzel getroffen, viel früher als es möglich gewesen wäre, sie als wirtschaftliche und soziale Einrichtung aufzuheben. Lesen Sie den kurzen Brief des Apostels Paulus an Philemon. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist er ein kulturelles Dokument erster Ordnung.

Erwähnen muß man ferner:

die christliche Lehre vom Staat und von der öffentlichen Gewalt: diese komme von Gott, verpflichte demnach im Gewissen, ihre Träger haben aber auch die Verantwortung dafür vor dem Herrn;

eine geistliche Rechtsprechung, unabhängig von der öffentlichen Gewalt, dazu bestimmt, festzustellen, ob die menschlichen Gesetze mit dem göttlichen Gesetz übereinstimmen;

das Recht auf Eigentum, verknüpft mit der persönlichen Würde, als ein sittliches Anrecht, das vor Gott und dem Nächsten in Geltung steht und jede Art von ungesetzlicher Ausbeutung verurteilt;

die Forderung der Einei, die unauflöslich und von einer Reinheit sein muß, die bis ins innerste Denken und Wollen hinreicht.

Christliche Grundsätze sind die Seele der westlichen Kultur.

Die Kirche, die diesen Grundsätzen zum Durchbruch verhalf, trug dadurch bei zur Ausgestaltung der westlichen Kultur. Man wird der Geschichte Recht geben, wenn sie behauptet, diese sei eine Fortsetzung der römischen Kultur des späten Kaiserreiches, verbunden mit germanischen Kulturelementen. Sie ist also Erbin der ganzen Antike und der germanischen Welt. Ihre Seele aber sind die christlichen Grundsätze, die die Kirche ihr übergeben und die sie lebendig erhalten hat. So wird denn auch die westliche Kultur in dem Maße sich erhalten und fruchtbar bleiben, als sie ihnen treu bleibt, so lange, als sie ihre Seele nicht verlieren wird.

In Unserer Enzyklika «*Evangelii praecones*» vom 2. Juni 1951 haben Wir selbst erklärt: «*Illam Ecclesiam, inde ab origine ad nostram usque aetatem, sapientissimam normam semper secuta est, qua quidquid boni, quidquid honesti ac pulchri variae gentes e propria cuiusque sua indole e suoque ingenio habent, id Evangelium, quod amplexae sint, non destruat neque restinguat*» (Acta Ap. Sedis, vol. XLIII, a. 1951, pag. 521), und Wir haben hernach diesen Abschnitt erläutert. Die Seele aber jeder

christlichen Kultur läßt die Kirche, sozusagen unvermerkt, eindringen in das Denken und Fühlen der Völker, unter denen sie existiert und arbeitet, insoweit sie nicht vorher schon nach Art der *anima naturaliter christiana* daran teil hatten.

Mit diesen Empfindungen rufen Wir aus ganzem Herzen die göttlichen Segnungen auf Sie herab und wünschen, daß Sie dieselben in Überfülle empfangen.

(Originalübersetzung für die SKZ von Dr. K. Sch.)

Maria und die Heidenwelt

ZUR MISSIONSGEBETSMEINUNG FÜR DEN MONAT MAI

Daß die Ungläubigen durch die Muttergottesverehrung zur wahren Religion geführt werden

In sinnvoller Weise gibt uns die Kirche für den Marienmonat auch eine marianische Missionsgebetsmeinung. Wir sollen diesen Monat ganz besonders zur Gottesmutter beten, damit die Ungläubigen vor allem durch ihre mächtige Fürbitte zum wahren Glauben gelangen. In der Lauretanischen Litanei rufen wir Maria an als die «Hilfe der Christen». Damit stellen wir Gläubigen uns unter ihren besonderen Schutz. Aber reicht Mariens helfende Sorge nicht noch weiter? Könnten wir sie nicht auch als die Hilfe der Heiden, die Hilfe der Ungläubigen anrufen?

Die Stellung Mariens im Erlösungsplane

Es gibt nichts am Erlösungswerke Christi, dem gegenüber die Mutter des Erlösers gleichgültig bleiben könnte. Die Kirchenväter hatten zwar Maria meist nur als «Mutter der Jünger Christi» (Origenes) oder als «Mutter der Glieder Christi» (Augustinus) gepriesen. Nur selten finden wir Texte, die einer Mutterschaft Mariens für solche, die nicht der Kirche angehören, ausdrücklichen Raum geben. Heute geläufige Ausdrücke wie «Maria, Mutter der Menschen» oder «Maria, Mutter des Menschengeschlechtes» sind noch nicht alt. Erst bei den modernen Päpsten finden wir Worte, die nicht mehr zweifelhaft erscheinen lassen, daß Maria auch mit den Ungläubigen und Noch-Ungetauften in Beziehung gesetzt wird. Schon Pius IX. schrieb, daß Maria für das ganze Menschengeschlecht besorgt sei. Wie die Erlösung allumfassend ist, wie Christus für alle Menschen am Kreuze gestorben ist, so erstreckt sich der Vermittlungsanteil der Gottesmutter auch auf die ganze Menschheit. Das hat besonders Pius XI. in seiner Missionsenzyklika ausgesprochen, wenn er schreibt: «Maria aber, die hl. Königin der Apostel, möge unserem gemeinsamen Beginnen gnädig zur Seite stehen und hold auf dasselbe herabschauen. Sie hat ja alle Menschen auf Kalvaria in ihre Mutterliebe aufgenommen, und sie liebt und betreut nicht weniger diejenigen, die noch nicht wissen, daß sie in Christus Jesus erlöst sind, als jene, die die Wohltaten dieser Erlösung glücklich genießen.» Diese Linie setzt Pius XII. fort in seiner Weltweihe: «Gewähre Deinen Schutz auch den Ungläubigen und allen, die im Schatten des Todes sitzen; gewähre ihnen

den Frieden und lass' ihnen die Sonne der Wahrheit aufgehen.» Es besteht also kein Zweifel, daß die Kirche auch die Heiden dem Schutze Mariens anvertraut wissen will.

Maria steht in engster Beziehung mit den Höhepunkten unserer Erlösung und Heiligung. Durch ihr Fiat zur Gottesmutter und durch ihr Mitleiden mit Christus hat sie wesentlich, wenn auch in untergeordneter Weise, an der Erlösung mitgewirkt. Christus aber ist für alle Menschen gestorben. Auf dieser Tatsache baut ja unsere ganze Missionsarbeit auf. Auch die Heiden gehören wenigstens potentiell dem mystischen Leibe Christi an. Wenn nun Maria unter dem Kreuze Mutter des mystischen Leibes Christi wurde, wenn ihr die Glieder des mystischen Leibes anvertraut wurden, so streckt sich ihre Muttersorge auch auf jene potentiellen Glieder, damit sie zu lebendigen Gliedern werden. Auch für diese hat sie ihr Fiat gesprochen; auch für sie ihre Schmerzen getragen; auch auf sie richtet sich ihre gnadenvermittelnde Tätigkeit. Erzabt Norbert Weber schreibt in seinem Büchlein «*Maria, Königin der Apostel*», daß Jesus durch die Worte an seine Mutter: «Mutter, siehe da, deinen Sohn», Maria das Protektorat über die Weltmission übertragen habe. Er schreibt weiter: «Ob Maria auch jetzt noch unter dem Kreuze steht, da sich der Sohn unblutigerweise bei der hl. Messe opfert, um die Früchte des Erlösungswerkes auszuteilen? Gewiß, wenn anders wir gläubig davon überzeugt sind, daß Maria Interesse an dem Wirken ihres Sohnes hat, daß sie es hört, wenn ihre Kinder vertrauensvoll ihren Namen anrufen; wenn anders sie auch im Himmel sich noch daran erinnert, daß ihr geliebter Sohn gerade unter dem Kreuze den Apostel Johannes an sie, als seine Mutter gewiesen hat. Immer wieder klingt der Name Marias durch die Meßliturgie. Und wenn der Heiland durch seine Apostel und Jünger die Früchte des Kreuzesopfers über die Welt hin ausstreut, dann wird die Königin der Apostel gleichsam deren Hände füllen, daß aus dieser Fülle Jesu Christi alle empfangen, und zwar Gnade über Gnade» (28 f.).

Durch Maria zu Christus

Carl Feckes, dem wir für unsere Ausführungen weitgehend verpflichtet sind,

schreibt einmal: «Vielleicht ist folgender Gedanke, weil er echtem Mutterverhalten abgeläuscht ist, nicht abwegig: Weil die Ungläubigen gleichsam anormale Kinder sind, weil sie gefährdeter sind, weil sie zu vielen Quellen des Heiles keinen Zutritt finden, darum wacht Mariens Mutterauge besonders sorgfältig über sie, darum sind sie ihrem Mutterherzen besonders teuer» (Kath. Miss. 1954, 135). Wir können annehmen, daß viele Ungläubige dank der mütterlichen Fürsorge Mariens den Weg zum Heil finden, ohne selbst der sichtbaren Kirche anzugehören. Das sind außerordentliche Heilswege, zu denen wir Christen nichts anderes beitragen können als Beten und Opfern. Der ordentliche Heilsweg aber besteht darin, daß die noch Ungetauften der sichtbaren Herde des guten Hirten zugeführt werden. Und da kommt Maria auch ganz besonders die Aufgabe zu, als Gnadenvermittlerin zu Christus zu führen. Maria war in der Heilsgeschichte die Aufgabe übertragen worden, vorzubereiten, hinzuführen. Sie bereitet die Erlösung vor durch ihr Fiat, sie reicht das göttliche Kind den Hirten und den Weisen, dem Simeon und der frommen Anna. Sie bereitete den Glauben der ersten Jünger vor auf der Hochzeit zu Kana. Und nach der Himmelfahrt Christi steht sie im Kreise der Apostel, um mit ihnen die Herabkunft des Heiligen Geistes herabzuleiten, um die Geburtsstunde der Kirche mitvorzubereiten.

Maria und die heidnischen Religionen

Es ist erstaunlich, wie die Marienverehrung in den Herzen der Neuchristen oft einen ganz unerwarteten Anklang findet und auf die Heidenwelt ausstrahlt, so daß man oft den Eindruck gewinnt, die Marienverehrung sei gerade das, worauf sie seit langem gewartet hatten. Und es ist nicht zu leugnen, daß in manchen heidnischen Kulturen eigentliche Ansatzpunkte zum Marienkult bestehen. In China und Japan z. B. findet man in der heidnischen Mythologie eine Frauenfigur, die unseren Madonnen-darstellungen sehr ähnlich ist: die barmherzige Göttin Kwannon. In einer japanischen buddhistischen Zeitung heißt es über den Kwannon-Glauben: «Wie Kwannon voll Erbarmen die Menschen rettet und die Rolle einer Helferin beim Buddha Amidha erfüllt, so nimmt Maria die Schwachheit und Armseligkeit der menschlichen Natur auf sich und streckt als Mittlerin liebevoll ihre Hände zu den Menschen aus.» Im Islam wird Maria bereits verehrt als die Mutter Jesu, der selbst einer der Propheten ist. Namhafte Islamkenner glauben, daß die Bekehrung der Mohammedaner über die Marienverehrung erfolgen müsse. Auch in den primitiven Religionen finden sich Mythen von Muttergottheiten, in denen ein allgemeines Sehnen der Natur zum Ausdruck kommt, das schließlich im Bilde der Jungfrau-Mutter die letzte Erfüllung findet. Die heidnischen Kulturen sind vor allem auf-

nahmefähig für die sittlichen Werte, die die Marienverehrung in sich schließt. Was hat die Marienverehrung in den Missionsländern schon beigetragen zur sittlichen Hebung der Frau! Welche Werte bietet sie für die Kindererziehung! Sicher liegt auch darin ein Grund, daß die katholischen Schulen überall solches Ansehen genießen und von Heiden und Andersgläubigen bevorzugt werden.

Maria war die große Wegbereiterin Christi in ihrem Erdenleben. Sie ist es auch

heute noch vom Himmel her. Wo aber gilt es mehr, den Weg zu Christus vorzubereiten als gerade auf dem Missionsfeld? Wem können wir unsere Missionsanliegen darum mehr ans Herz legen als gerade Maria, die von dem Verlangen verzehrt wird, daß ihr Sohn in aller Menschen Herzen geboren werde? Maria ist wahrhaft Mutter der Missionen, Mutter der Missionare, weil sie vom Herrn zur Mutter aller Menschen, auch der Ungläubigen, bestellt worden ist.

Dr. Johann Specker, SMB, Schöneck

Ein Pionier der katholischen Bibelbewegung

ZUM TODE VON PROFESSOR JOHANNES STRAUBINGER

Am Siebenschmerzen-Freitag (23. März) starb im Marienhospital zu Stuttgart an den Folgen eines Schlaganfalles Prälat Prof. Dr. theol. Johannes *Straubinger*, dessen Leben ganz im Dienste der Caritas und der Bibelwissenschaft gestanden war und der auch die Gründung der «Schweizerischen kath. Bibelbewegung» (1935) veranlaßt hat, ihr gleichsam zu Gevatter gestanden ist und noch letztes Jahr die Zentralvorstandssitzung der SKB mit einem Vortrage über die Bibelbewegung im Auslande, zumal in Amerika, beehrt hat. Es ist daher durchaus angezeigt, daß seiner auch in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» dankbar gedacht wird. Die nachfolgenden Notizen entstammen teils dem württembergischen «Sonntagsblatte», teils speziellen Angaben des derzeitigen Direktors des deutschen «Katholischen Bibelwerkes», Dr. Th. W. *Auer*.

Joh. Ev. Straubinger, geboren am 26. Dezember 1883 in Esenhausen (Kreis Ravensburg), wurde am 17. Juli 1907 in Rottenburg zum Priester geweiht und war dann zwei Jahre an drei verschiedenen Orten in der Seelsorge tätig; 1909 wurde er Repetent zu Tübingen, 1912 Kaplan an der «Anima» in Rom, weilte kurze Zeit am Görres-Institut in Jerusalem, war 1915 bis 1917 Militärseelsorger in Konstantinopel, wo er zu den andern Sprachen, die er bereits sich angeeignet hatte, das Türkische erlernte. 1917 zum Caritassekretär für das Bistum Rottenburg ernannt, gründete er den dortigen Caritasverband, dem er von 1920—1937 als erster Direktor vorstand. Dank seiner Initiative und seinen guten Beziehungen auch mit dem Auslande gelang es ihm, große caritative Werke zu gründen, so die Heilstätte für tuberkulöse Kinder in Wangen (Allgäu), ferner Erholungsheime für Mütter und Kinder. Dazu nahm er sich tatkräftig der notleidenden Auslandsdeutschen in Rumänien und Ungarn an, ferner der deutschen Auswanderer. Dieser großartigen caritativen Tätigkeit machte erst die nationalsozialistische Bewegung mit ihrer Gleichschaltungstendenz ein Ende: solange es ohne Gefährdung des eigenen Lebens möglich war, trat Ca-

ritasdirektor Straubinger für die Freiheit und Selbständigkeit der kirchlichen Caritastätigkeit ein.

Hand in Hand mit dieser Caritasarbeit ging die der katholischen *Bibelbewegung*, für die Prälat Straubinger 1933 das Keppelerhaus und den Keppeler-Verlag in Stuttgart gründete. Sein Beispiel hat bekanntlich nicht wenig dazu beigetragen, daß Domherr und Pfarr-Rektor Ernst *Benz* in St. Gallen der eigentliche Begründer der schweizerischen katholischen Bibelbewegung wurde. Enge Freundschaft und reger Ideenaustausch verband alsbald die beiden Pioniere der katholischen Bibelbewegung im deutschen Sprachgebiet. Einig in der Grundauffassung und im Ziele, gingen sie aber doch verschiedene Wege, so wie es jedem die konkreten Verhältnisse und die Eigenart seines Volksschlages vorzeichneten. Jedenfalls aber war Prälat Straubinger dabei, als 1935 im Kloster Einsiedeln die SKB als eigene Organisation gegründet wurde. In seiner Heimat bekam um jene Zeit Prälat Straubinger die Gegenströmung des Nationalsozialismus mit aller Wucht zu spüren, denn dieser wollte die einzige «Bewegung» sein, und die Bibelbewegung konnte nur so gerettet werden, daß sie den Namen «Katholisches Bibelwerk» (KBW) annahm, das aber wohl erst, nachdem sich Prälat Straubinger 1937 in der Schweiz in Sicherheit gebracht hatte; im Institut Menzingen fand er damals für einige Zeit eine Zufluchtsstätte.

1938 wanderte er nach Argentinien aus, war dort zunächst Pfarrer in einer Ortschaft bei Buenos Aires — das Spanische hatte er während seines Aufenthaltes in der Schweiz erlernt —, fing mit der Ausgabe einer biblischen Zeitschrift, der «*Rivista biblica*» an, wurde Professor für Exegese am erzbischöflichen Priesterseminar «S. José» in La Plata, der Hauptstadt der Provinz Buenos Aires. In dieser Stellung unternahm er es, durch Kardinal Copello veranlaßt, die landläufige spanische Übersetzung der Hl. Schrift Torres y Amat, die auf der Vulgata fußte und die Erklärungen in den Text einschob, nach dem Urtext neu zu bearbeiten und herauszugeben, zuerst

das NT (1948) und nachher auch (in drei Bänden) das AT: die *erste Urtext-Übersetzung in der Neuen Welt*. Fast gleichzeitig beschäftigte er mehrere Verleger, die einzelne Teile der Heiligen Schrift, zum Beispiel die Psalmen, das NT usw. herausgaben in sauberer Drucke, in sauberer Übersetzung und klarer Scheidung von Text und Erklärung. Wie Prälat Straubinger in einem Briefe an den Verfasser dieses Nachrufes schrieb, mußte er bei den Erklärungen von text- und literarkritischen und andern bibelwissenschaftlichen Bemerkungen absehen, weil sein Leserkreis hierfür noch nicht reif war; um so mehr legte er Gewicht auf die theologische Auswertung der Heiligen Schrift. Die Gesamthöhe der von Prälat Straubinger besorgten spanischen Teil- und Gesamtausgaben der Heiligen Schrift geht in über eine Million.

Daß Prälat Straubinger in seinem Exil die alte Heimat nicht vergaß, bewies er u. a. dadurch, daß er bald nach Ende des Zweiten Weltkrieges durch den Verfasser dieses Nachrufes bei der SKB die Anregung machte, deutschen katholischen Biblikern einen Erholungsaufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen. Diese Anregung wurde gut aufgenommen, und dank dem Entgegenkommen zahlreicher Klöster, religiöser Genossenschaften und vieler Pfarrer konnte eine größere Anzahl von Dozenten der Bibelwissenschaft an theologischen Fakultäten und Lehranstalten im Jahre 1949 während mehrerer Wochen in der Schweiz sich von den Entbehrungen und seelischen Belastungen der «Nazi»-Zeit und des Zweiten Weltkrieges erholen und einmal sogar im Kloster Einsiedeln eine Zusammenkunft mit ihren schweizerischen Kollegen abhalten. Dadurch wurden die alten Beziehungen zwischen der deutschen und der schweizerischen Bibelbewegung wieder erneuert und manches Band der Freundschaft zwischen hüben und drüben geknüpft.

1951 kehrte Prälat Straubinger wieder in seine alte Heimat zurück. Nachdem er mit einem Kollegen aus dem Priesterseminar «S. José», Juan C. *Ruta*, Deutschland nach allen Seiten bereist hatte — die dabei gemachten Beobachtungen und Erfahrungen haben die beiden in dem aufschlußreichen Buche «Die katholische Kirche in Deutschland und ihre Probleme» niedergelegt —, bezog Prälat Straubinger ein Altersheim in Stuttgart. Wie der Verfasser dieses Nachrufes bei einem gelegentlichen Besuche selber feststellen konnte, war Prälat Straubinger für weiteste Kreise im Klerus geradezu ein «refugium peccatorum», eine richtige Auskunft- und Vermittlungsstelle, wenn es sich um seelsorgliche Aushilfen handelte. Dem deutschen Katholischen Bibel-Werk bewahrte er die Treue, teilte seine Sorgen, freute sich ob der Überwindung der verschiedenen Krisen und ob der erzielten Erfolge.

Nachdem Professor Straubinger bereits 1925 den Titel Monsignore erhalten hatte, wurde er zum 70. Geburtstag zum Päpstlichen Hausprälat ernannt und erhielt zur Anerkennung seiner Verdienste um die Bibelwissenschaft von der theologischen Fakultät der Universität Münster die silberne und goldene Medaille «Bene merenti». — Dem überaus segensreichen und vielfältigen Wirken des Prälaten machte am 15. März ein Schlaganfall ein jähes Ende. Dieser Schlaganfall betraf auch das Sprachzentrum und war begleitet von einer Lungenentzündung. Am 23. März holte der Herr seinen treuen Diener heim; die sterbliche Hülle wurde am 27. März in seiner Heimat Esenhausen der geweihten Erde übergeben. Das Andenken aber an diesen großen Mann bleibe gesegnet diesseits und jenseits des Rheines und des «großen Baches»!

Dr P. Theodor Schwegler, OSB,
Einsiedeln

einzusetzen ist, der aber den Gefahren der Gegenwart mehr Kräfte entgegenzusetzen vermag als der weiche, scheue und wenig Eigeninitiative besitzende junge Mensch. Das Antlitz der Jugend hat sich vielfach verändert. Wir verstehen Menschen in vorgerücktem Alter, die mit der heutigen Jugend nur schwer ins Gespräch kommen und sie vielfach darum fliehen, weil sie den Zugang zu ihrer Welt kaum mehr zu finden glauben.

2. Hat sich die Jugendarbeit der letzten Jahrzehnte gelohnt?

Diese Frage wird oft gestellt. Am meisten erhebt sie sich in Stunden des Mißerfolges und der Enttäuschung, im Blickfeld der Grenzen und Unzulänglichkeit in der Jugendseelsorge, die wir nicht leugnen wollen und dürfen. Diese Frage kann nur mit einer Gegenfrage beantwortet werden: Wo stünden Katholizismus und Seelsorge in der Schweiz ohne diese immense und kontinuierliche Arbeit, die namentlich in der deutschsprachigen Schweiz seit Jahrzehnten ohne Unterbruch geleistet werden konnte? Die bevorstehende 9. Schweizerische Verbandsführertagung des SKJV bietet zu einem tröstlichen Rückblick dieser Art mehrfach Anlaß.

Es sind heuer fünfzig Jahre her, seitdem der idealgesinnte Pfarrhelfer von Muri Josef Stuber an der Kreuzstraße in Zürich im dortigen Elisabethenheim, wenn auch nur für kurze Zeit, das erste Generalsekretariat der Jungmannschaft eröffnete, die ersten Jungmännerwochen und Jungmännerexerzitien hielt und seine Kräfte in fünf Jahren so verausgabte, daß er bald darauf als Pfarrhelfer von Bremgarten im vierten Jahrzehnt seines Erdenlebens starb. Diesen Pionier der seelsorgerlichen Jugendarbeit dürfen wir nicht vergessen, ebenso wenig wie Prof. Mgr. Dr. Albert Meyenberg und den Zürcher Liebfrauenpfarrer Basilius Vogt, die 1893 den SKJV gründeten.

3. Vierzig Jahre im Dienste der reifenden männlichen Schweizer Jugend

Seit vierzig Jahren wirkt nunmehr der einstige Jugendpräses der Dreifaltigkeitspfarre von Bern und heutige Bischof von Basel und Lugano, Mgr. Dr. Franziskus von Streng, im Zentralvorstand des SKJV maßgebend mit, während zwanzig Jahren als Zentralaktuar und Vizezentralpräses und seit weitem zwei Jahrzehnten als Zentralpräses des Verbandes. Dieses Amt übernahm der damalige Pfarrer von St. Klara, Basel, wenige Wochen vor seiner Bischofswahl. Wenn auch in der gleichen Zeit seine oberhirtliche Tätigkeit ihn vorwiegend mit andern, noch schwierigeren Aufgaben voll und ganz belastete, so wurde in diesen zwanzig Jahren im SKJV kein bedeutender Beschluß ohne seine Mitwirkung gefaßt und verwirklicht. Was vor einigen Jahren Mgr. Dr. Josephus Meile, Bischof von St.

Jungmannschaft in der religiösen Krisis der Gegenwart

PASTORELLE ÜBERLEGUNGEN ZUR 9. VERBANDSFÜHRERTAGUNG DES SKJV
IN EINSIEDELN

1. Größere Schwierigkeiten, aber keine schlechtere Jugend

Wer in der modernen Jungmännerseelsorge arbeitet, weiß, daß die religiöse Erfassung der Jugend heute bedeutend größeren Schwierigkeiten gegenübersteht, als das früher der Fall war. Diese Tatsache bedeutet nicht zum vornherein, daß die heutige Jugend schlechter geworden sei. Solche generelle Urteile, wie man sie bisweilen hört, sind immer falsch. Wir stehen nicht einer einheitlich guten oder schlechten Jugend gegenüber. Die jungen Menschen von heute sind, wenn sie auch einheitliche Züge aufweisen, die aus den veränderten allgemeinen Lebensbedingungen zu erklären sind, sehr differenziert. Es gibt

in allen Schichten und Berufsgattungen der werktätigen und der studierenden Jugend eine große, wie es scheint wachsende Anzahl von sittlich und religiös hochwertigen, geistig aufgeschlossenen Jugendlichen, an denen man als Mensch und Seelsorger seine helle Freude haben muß. Viel hochgemutes Streben liegt in ihren Seelen verborgen und wird nur dem sichtbar, dem der Jugendliche in den heiligsten Stunden seines Lebens Einblick gewährt. Mag sein, daß die sogenannten Braven, die Problemlosen, die anhänglichen Schäflein in bedeutend geringerer Zahl zu finden sind als ehemals. Ist das so schlimm? Muß in der heutigen betriebsamen Zeit nicht vielmehr der agile, wendige, kritische Typ geformt werden, der vielleicht nicht so leicht zu behandeln und

Gallen, bei einer schweizerischen Präsidial-Generalversammlung ausführte, darf heute, da wir der vierzigjährigen, führenden Tätigkeit des hochwürdigsten Bischofs von Basel im Dienste der Jungmannschaft gedenken, hier wiederholt werden:

«Unter seiner feinen Leitung erlangte die Jungmannschaft nicht bloß ein hohes Ansehen, sondern er führte mit seinem organisatorischen Geschick den Verein zu den schönsten Erfolgen. Seine Präsidialzeit ist die glänzendste Periode des Jungmannschaftsverbandes. Die kirchliche Klugheit, welche der bischöfliche Zentralpräsident den Jungführern und den Präsidialen als Geschenk übermachte, gewährte den Aktionen eine sichere Richtung... Von den Früchten, welche durch seine Vereinsführung heranreiften, erhielten auch die andern Diözesen einen großen Anteil¹.»

Wir danken dem hochwürdigsten Bischof von Basel auch an dieser Stelle im Namen aller Jugendpräsidialen für die viele Arbeit und die große Liebe, die er der nicht leichten Aufgabe der besondern Jungmännerseelsorge geschenkt hat. Es besteht die Gefahr, daß eine solche anstrengende und opferreiche Tätigkeit auf einem Gebiet der Seelsorge, das nicht raschreifende Früchte zeitigt, allzuleicht als selbstverständlich betrachtet und nicht in dem Maß gewürdigt wird, wie sie es verdient. Im gleichen Zusammenhang schrieb Bischof Dr. Josephus Meile einen Satz, der heute noch gültig ist und die Situation trefflich beleuchtet:

«Wir fühlen uns gedrängt, bei dieser Gelegenheit vor dem Klerus zu sagen, daß wir Bischöfe uns mit Exzellenz Dr. Franciscus von Streng in größter Dankbarkeit verbunden fühlen, weil er uns selbst eine gewaltige Arbeit abnimmt... Überschaun wir die Entwicklung der katholischen Organisationen im letzten Jahrzehnt, so kommen wir zu einer speziellen Feststellung: Es war tatsächlich providentiell, daß wir einen Bischof hatten, welcher sich der Vereine mit einem solch klugen Eifer annahm².»

Dieses Wort der Anerkennung, das der St.-Galler Oberhirte seinem bischöflichen Mitbruder widmete, hat deswegen noch besonderes Gewicht, weil Bischof Meile früher während vieler Jahre initiativer Diözesanpräses der Jungmannschaft im Bistum St. Gallen war und daher diese Arbeit aus eigener Erfahrung kennt.

4. Vor 35 und 25 Jahren!

Vor 35 Jahren wurde das heute in Luzern bestehende Generalsekretariat des SKJV in Zug gegründet, dessen erster Ausbau und dessen Führung während 16 Jahren in den Händen von Fridolin Suter lag. Auch dieses Priesters, der vor drei Jahren als Pfarrer von Perlen starb, gedenken wir in großer Dankbarkeit. Er hat vieles für die Jugend gewirkt und zufolge seiner stets geschwächten Gesundheit auch viel unter

der aufreibenden Tätigkeit seines Amtes gelitten.

25 Jahre sind es her seit der Gründung des *Rex-Verlages*, der als eine Institution des Jungmannschaftsverbandes diesem auf dem Boden der geistigen Befruchtung und der materiellen Sicherung sehr wertvolle Dienste leistet. Zugleich steht der erste hauptamtlich tätige Laie, den der Zentralvorstand in das Generalsekretariat des SKJV berief, heute 25 Jahre im Dienste des SKJV, Herr Eugen Vogt, der Geschäftsführer des Generalsekretariates SKJV und SKVV und der den beiden großen katholischen Verbänden angehörenden Werke und Institutionen. Dieses doppelte silberne Jubiläum verdient vom Standpunkt der Seelsorge aus eine besondere Würdigung.

Die katholischen Jugendverbände in der Schweiz stehen auf sehr schmaler materieller Grundlage. Während das Ausland von kirchlicher und staatlicher Seite die kulturelle Jugendarbeit mit reichen finanziellen Mitteln dotiert, fehlen der Kirche in unserm Land die Mittel und dem Staat Einsicht und Wille, die Jugendarbeit außerhalb des sportlichen und vormilitärischen Bereiches irgendwie zu unterstützen. So ist auch der Jungmannschaftsverband, dessen Mitglieder ohnehin keine Bezüger von großen Einkommen sind, finanziell völlig auf sich selbst angewiesen. Diese Tatsache gilt in unserm Land als eine Selbstverständlichkeit, über die man gar keine Diskussionen zulassen will. Wie hätte der Jungmannschaftsverband seine umfassende Tätigkeit der letzten Jahrzehnte ohne den Rex-Verlag ausüben sollen? Daß die finanziellen Grundlagen nicht fehlen, um die umfangreichen und zahlreichen Aktionen pastoreller und kultureller Art durchzuführen, dafür kommt dieser Institution des SKJV, das eigentliche Verdienst zu.

Welch weitere segensvolle Möglichkeiten der kirchlichen Jugendarbeit und weiteren Sparten des religiös-kulturellen Schaffens der Schweizer Katholiken dadurch geschaffen wurden, zeigt schon die Tatsache, daß in den vergangenen zwanzig Jahren *zwanzig Bildungsmappen des SKJV* erschienen, zusammen in einem Umfang von gegen dreitausend Druckseiten. Eine ungemessene Fülle von Vortragsstoff wurde bearbeitet und den Seelsorgern zur Auswertung in die Hand gegeben. Solche Mappen in ihren naturgemäß kleinen Auflagen sind verlegerisch nicht interessant, konnten aber von einer verbandseigenen Institution ohne weiteres übernommen werden. Daß der Rex-Verlag in seinem Schaffen im Dienste von Jugend und Volk während der ersten fünfundsiebenzig Jahre seines Bestehens einen imponierenden Aufschwung genommen hat, wird niemand bestreiten können, der den Katalog seiner Verlagswerke auch nur einigermaßen kennt. Der Raum dieses Artikels gestattet uns nicht, auch nur die bedeutendsten

Verlagswerke und seelsorgerlichen Hilfsmittel, die der Rex-Verlag geschaffen hat, zu nennen. Wir weisen nur hin auf seine religiösen, katechetischen, erzieherischen, den guten Geist in der christlichen Ehe und Familie fördernden Verlagswerke und auf die zahlreichen Hilfsmittel zur Förderung der volksliturgischen Bewegung usw.

5. Die Jungmannschaftsarbeit als Gemeinschaftswerk von Priestern und Laien

Die Jungmannschaftsarbeit der vergangenen Jahrzehnte ist ein Gemeinschaftswerk von Priestern und Laien. Wir haben bereits auf das hohe Verdienst hingewiesen, das dem hochwürdigsten Bischof von Basel in diesem Abschnitt seines Werkes zukommt, möchten aber auch der hingebungsvollen Arbeit von Tausenden von jungen und betagten Priestern gedenken, die als Präsidialen an der Spitze der heute über 700 Pfarreiungmannschaften standen und stehen, an die unermüdete Arbeit so vieler Kantonal-, Kreis- und Dekanatspräsidialen erinnern und nicht zuletzt bemerken, daß die Großzahl der Pfarrer, die heute die großen und kleinen Pfarreien unseres Landes leiten, in ihren jungen Priesterjahren ihren ersten Seelsorgeseifer der Jugend schenkten. Mit den Präsidialen zusammen haben die Laien gearbeitet.

Wenn wir vorher erwähnten, daß Herr Eugen Vogt vor 25 Jahren als hauptamtlicher Mitarbeiter in die Arbeit des SKJV eintrat, dann muß festgestellt werden, daß er während dieser Spanne Zeit in unermüdeter Laienarbeit dem Werk der Jugendseelsorge in der Jungmannschaft und seit 1942 auch dem Schweiz. Katholischen Volksverein diente. Wer diese Arbeit aus nächster Nähe miterleben konnte, weiß um die Mühen und den Erfolg dieses Wirkens zunächst für die Jungmannschaft. Neben dem Rex-Verlag, den er ins Leben rief, verdankt der *Schweiz. Jungwachtbund* ihm die Gründung, jenes Seelsorgswerk an den Buben, in dem so viel Idealismus junger Laien reiche Frucht für das Reich Gottes trägt. Die *Laienführerschaft* des Verbandes, die 1934 auf seine Initiative ins Leben trat, die vielen Kurse zur Bildung einer klerustreuen, apostolisch gesinnten Elite, die *Verbandsführertagungen* von 1932 bis 1948, die Zuger Jungmännertagung *«Zuzuta»* (1933), die *Brautleutetage* seit 1937 mit ihren heute über 20 000 Besuchern, die Erneuerung der *Volksvereinsarbeit*, die *Schweizer Volksbuchgemeinde*, die 1942 aus einem Werk von Theodosius Florentini geschaffen wurde, die *Gelöbniswallfahrten* des SKJV 1946, die religiös-kulturelle Fürsorge von vielen tausend *Internierten* aus Polen, Italien, Deutschland während des Zweiten Weltkrieges, die Verwaltung und Sicherung des *Christopherushauses* in Oberägeri, *Wallfahrten und Bildungsreisen* des SKVV, die technische Durchführung der

¹ Vergleiche das Berichtbuch: «Gesegnete Ernte katholischer Jugendarbeit», Rex-Verlag, Luzern, S. 106.

² A. a. O. 106.

Biblischen Studienreisen ins Heilige Land im Dienste des entsprechenden interkonfessionellen Komitees, das alles sind nur Andeutungen einer unermesslichen Arbeit im Sinne und Dienste der christlichen Durchdringung unseres Volkes, die wir Herrn Eugen Vogt verdanken. Es wäre ungerecht, wenn der Klerus von dieser Arbeit keine Notiz nehmen wollte. Bei der gleichen Gelegenheit, als Bischof Mgr. Dr. Josephus Melle der Verdienste des hochwürdigsten Bischofs von Basel gedachte, hat er über das Wirken von Herrn Eugen Vogt folgende Feststellungen gemacht:

«Nicht bloß durch sein Beispiel, sondern auch durch seine Schulung hat er Hunderte erobert und geformt. Als erster Laienführer im Jungmannschaftsverband hat er das Vertrauen der kirchlichen Vorgesetzten durch seine erfolgreiche Tätigkeit mehr als gerechtfertigt. Es war keine leichte Aufgabe, die Vereinstätigkeit von der reinen Betreuung und Pflege zu einer gewissen Bewegung, zu einer wirklichen Jugendaktion überzuführen ... Wir sind heute erstaunt darüber, daß Eugen Vogt alle Schwierigkeiten mit seiner kirchlichen Gesinnung beinahe unvermerkt überwunden hat. Mehrfach konnte er erfahren, daß man sich immer noch gewohnt ist, die Arbeit der Laien als Selbstverständlichkeit hinzunehmen, ohne die Treue und Hingabe, den Opfergeist und die Tapferkeit nur zu erwähnen. Herr Eugen Vogt hatte sich aber mit einer solchen Liebe dem kirchlichen Apostolat geweiht, daß er nicht die persönliche Ehre suchte, sondern bloß das Wohl der Jugend, den Fortschritt der Organisation erstrebte. Solch uneigennütziger, unentwegter Apostelgeist verdient einmal die warme und öffentliche Anerkennung der Bischöfe.»

Dieses ehrende Zeugnis des hochwürdigsten Bischofs von St. Gallen ist um so bedeutsamer, da er in seiner Eigenschaft als Mitglied des Zentralvorstandes zusammen mit dem späteren Bischof von Basel die Wirksamkeit des Laien im Generalsekretariat SKJV zu kontrollieren und zu prüfen hatte.

Mit diesem Dank an einen Laien, der während eines Vierteljahrhunderts dem SKJV gedient hat, verbinden wir den Ausdruck der Dankbarkeit an die vielen tausend von einstigen Präfekten und Vorstandsmitgliedern der Jungmannschaften, denen man in allen möglichen Stellungen, selbst als Mitglieder des eidgenössischen Parlamentes, als führende Männer in ihrem Beruf und in ihrer Pfarrei als treue und aktive Katholiken immer wieder begegnet.

6. Die Saat blieb nicht ohne Ernte

Hat sich die jahrzehntelange Arbeit für die Jugend gelohnt? Wir glauben mit einem überzeugten Ja auf eine Frage, die man immer wieder stellte und stellen mußte, antworten zu dürfen. Nie sind alle Ziele erreicht worden, zu keiner Zeit und in keiner Generation. Aber viele Saaten sind aufgegangen. Denken wir an das Jahrzehnt des Aufbruches in den dreißiger Jahren. Erinnern wir uns an die Frie-

dengebetswochen während des Zweiten Weltkrieges und an die Gelöbniswallfahrten 1946, als Einsiedeln die katholische Schweizer Jungmannschaft an vier Maionntagen in seinen geheiligten Hallen dankend und gelobend versammelt sah. Auch die Nachkriegszeit mit ihren geistigen Krisenerscheinungen, während die Hochkonjunktur uns materielle Güter in

Fülle schenkt, weist schöne Erfolge auf.

Verschiedene Jahrzehnte verlangen heute verschiedene äußere Formen, aber dieselbe Liebe zur jungen Generation, die Christus beseelte, als er Jungmänner vom Gestade des Sees Genesareth um sich sammelte und zu seinen Aposteln berief. Dieselbe große Liebe bringt mit Seinem Segen auch heute noch keine kleine Ernte.

Josef Meier

Der Leidensweg der Katholischen Kirche in der Rumänischen Republik

(Fortsetzung)

DER KAMPF GEGEN DIE RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE

Während die Uniert-Katholische Kirche als nichtbestehend erklärt wurde, erfreute sich die Römisch-Katholische Kirche als eine «legale» Religionsgemeinschaft noch ihres Bestehens. Außer dieser Legalität kam ihr aber auch nichts zugute. Sie hatte schon unmittelbar nach 1945 eine Demütigung nach der andern hinnehmen müssen, wurde ununterbrochen beschimpft, in fremden Diensten zu stehen, Handlanger des Faschismus zu sein, u. dgl. Vorwürfe mehr.

Der volle Sturm gegen sie konnte aber erst nach der *Kündigung des Konkordates* entfesselt werden. Dieses wurde durch das bereits erwähnte Kultusgesetz vom 4. August 1948 ersetzt, das den Regierenden jede Handhabe bot, so zu verfahren, wie es in ihren Absichten stand.

Dieses Gesetz verfügte die Schließung der Priesterseminare und sämtlicher katholischer Schulen, ermöglicht die Kontrollen über alle Formen des religiösen Lebens und knüpft jede Verbindung der kirchlichen Stellen und der Ordensgemeinschaften mit dem Ausland (gemeint ist der Vatikan) an eine Genehmigung von seiten des Außenministeriums.

Es ließ aber den Religionsgemeinschaften die Möglichkeit, innerhalb von drei Monaten einen Antrag auf erneute Zulassung zu stellen, wobei sie verpflichtet waren, auch ihre Satzungen über ihre Organisation und Tätigkeit zu unterbreiten.

Am 26. und 27. August 1948 trafen sich deshalb sämtliche katholischen Bischöfe beider Riten zu einer Konferenz in Oradea-Mare-Großwardein, wobei u. a. auch ein Statut, aus 46 Artikeln bestehend, ausgearbeitet wurde.

42 von diesen 46 Artikeln wurden vom Kultusministerium in Bukarest abgelehnt. Gestrichen werden sollten alle Punkte, die nachstehende Grundsätze der katholischen Lehre beinhalteten:

- a) die «starre dogmatische Haltung» der katholischen Lehre,
- b) die Unfehlbarkeit des Papstes und seine kanonischen Rechte,
- c) das Recht auf Religionsunterricht in den Schulen.

Die katholischen Bischöfe konnten selbstverständlich in diesen Punkten keinerlei Kompromisse eingehen, was dann nur ein um so schärferes Vorgehen gegen die Kirche auslöste.

Immer auf eine Handhabe bedacht, gegen die Kirche vorgehen zu können, wurde ein Gesetz nach dem andern erlassen, das die Kirchenführung in Widerspruch mit dem Gesetz bringen mußte. «Die antidemokratische Haltung» der Bischöfe und des Klerus füllte die Schlagzeilen der Presse und die Kommentare des Rundfunks. Da auch dies nichts fruchtete, erfolgte sehr bald die Streichung sämtlicher Bezüge und Subventionen

der lateinischen Kirche wegen der «antidemokratischen Haltung der Bischöfe».

Aber auch diese Hoffnung, den Klerus auf so plumpe Art zum Abfall zu bringen, erwies sich, bis auf geringe, unbedeutende Ausnahmen, als trügerisch. Die Propaganda gegen die Bischöfe mußte naturnotwendig gesteigert werden, und so sprach man auf der einen Seite von «Kriegshetzern», «Imperialistenknechten» und «Kriegsbrandstiftern» und auf der anderen von dem «treuen Kirchenvolk».

Inzwischen erfolgten aber schon die Verhaftungen am laufenden Band. Zunächst betraf es nur Geistliche in exponierten Stellungen und alle jene, die den Mut hatten, die Dinge bei ihrem rechten Namen zu nennen.

Wie überall: Versuch mit einem Schisma

Um die Bischöfe zu bedrängen, wurden die «fortschrittlichen Pfarrer» gesammelt und am 27. April 1950 ein «Katholischer Friedenskongreß» in Targul Mures, Neumarkt an der Mieresch, abgehalten. Die seither gänzlich in Vergessenheit geratene «Stockholmer Friedensresolution» sollte den Vorwand abgeben, die Katholiken Rumäniens über die wahren Absichten hinwegzutäuschen. Um jedoch zum Ziele zu gelangen, glaubte man, vorher die Bischöfe Aaron Marton von Alba Julia und Anton Durcovici von Jasi, die bislang die Sprecher des Episkopates waren, verhaften zu müssen. Aber auch die restlichen drei lateinischen Bischöfe blieben standhaft. Die vierzig zum Teil unter Zwang herbeigeholten lateinischen Priester, die unter den 120 Teilnehmern des Kongresses waren, fanden keinen Widerhall.

Die Friedensbewegung wurde sehr bald in das «Katholische Aktionskomitee», das unter der Führung des inzwischen exkommunizierten Priesters Andreas *Agotha* stand, umgewandelt. Aber auch diese Organisation blieb ohne die erwünschten Erfolge, und so mußten diesmal zwei weitere Bischöfe ihre Freiheit einbüßen. Verhaftet wurden der Erzbischof von Bukarest, Alexander *Cisar*, und Bischof Johann *Scheffler* von Großwardein-Satmar.

Die öffentlichen Einrichtungen der Kirche waren inzwischen längst verboten. Schmerzlich betroffen waren die fünfzehn in Rumänien verbreiteten lateinischen Orden und Kongregationen. Sie wurden durch einen Erlaß des Kultusministeriums vom 1. August 1949 aufgelöst und ihres gesamten Vermögens beraubt.

Zwei Artikel aus diesem Erlaß:

Artikel 2: Den Mitgliedern, Männern und Frauen . . . , steht es frei, ihr Klosterleben fortzusetzen. Sie können sich innerhalb fünfzehn Tagen nach der Veröffentlichung des vorliegenden Erlasses in einer der folgenden Gemeinschaften eingliedern: (Es werden zwei Klausuren für Männer und drei Klausuren für Frauen aufgezählt.)

Artikel 3: Jene, die ihr Klosterleben nicht

³ A. a. O. 105.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

An die Pfarrämter der Diözese Basel
Aus dem Bischöflichen Ordinariat
in Solothurn

Seit der Übernahme des Amtes eines Generalvikars hat Mgr. Dr. Gustav Lisibach dieses Amt zugleich mit dem des Kanzleichefs versehen. Wir benützen die Gelegenheit, ihm für die große und langjährige Arbeit herzlich zu danken. Mit seiner Wahl zum Dompropst ergab es sich, daß das Kanzleramt einer jüngeren Kraft übergeben werde. Dieser Tage hat er als Dompropst seine Wohnung neben der Kathedrale bezogen und sein bisheriges Domizil im Bischofshaus verlassen. So ist der Augenblick gekommen, daß der neue Kanzler sein Amt mit Wohnung im Bischofshaus antrete. Zum neuen Kanzler ernennen wir *H.H. Alois Rudolf von Rohr, Dr. jur. can.* Derselbe, geboren 1921, von und in Egerkingen (SO), schloß seine Gymnasialstudien mit der Matura in Sarnen ab, seine theologischen Studien in Luzern, Solothurn und an der Gregoriana in Rom, wo er sich das Doktorat im kanonischen Recht erwarb und ein Praktikum an der S. Rota Romana absolvierte. Er beherrscht unsere drei Landessprachen, war Vikar in Mülliswil und St. Niklaus (SO) und ist seit 1953 auch Ökonom des Priesterseminars Solothurn.

Der hochwürdigste Dompropst behält das Amt eines Generalvikars. Die gewöhnliche Post ist wie bisher an die bischöfliche Kanzlei zu richten, die der neue Kanzleichef verwaltet. Antworten auf Korrespondenzen, die von den einzelnen Generalvikaren, Domherren und von Mgr. Dr. Jos. Bannwart (Finanzielles) besorgt werden, können selbstverständlich wie bisher an diese adressiert werden. *Portofrei* gehen sie aber nur unter der Adresse eines Amtes, also: *Bischöfliche Kanzlei*, bischöfliches Ordinariat, Generalvikariat, Dom-

weiterführen wollen, können beantragen: wenn sie alt oder nicht in der Lage sind, sich durch Arbeit selbst zu erhalten, in einem der öffentlichen Asyle untergebracht zu werden; falls sie ein Gewerbe ausüben oder sich für irgendeinen Beruf ausbilden wollen, durch die Arbeitsvermittlungämter entsprechend eingewiesen zu werden.

Nachdem gerade die Klöster und Ordensgemeinschaften eine äußerst segensreiche und anerkannte Tätigkeit entfaltet hatten, war es sehr schwer, dem einfachen gläubigen Volke die Regierungsmaßnahmen auch nur zum Teil schmackhaft zu machen. Das «Katholische Aktionskomitee» war somit gezwungen, in einem fast luftleeren Raum zu operieren. Obwohl es alle Hilfen von Seiten des Staates hatte, konnte es kaum Wurzeln fassen. Nach wie vor sah sich die kommunistische Regierung vor dem ersehnten Ziele, die Hierarchie und das Volk zu entzweien, weit entfernt. Es war aber schon so viel von dem Kirchenkampfe in die Weltöffentlichkeit gedrungen, daß sich die rumänische Staatsführung genötigt sah, sich ihre antikirchlichen Maßnahmen von den anderen Religionsgemeinschaften billigen zu lassen. (Fortsetzung folgt) *KIVO*

dekanat oder der Adresse des Bischofs selber. Wir bitten, dies zu beachten.

Mit Gruß und Segen.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano
Solothurn, den 20. April 1956.

Offizium und Messe am Feste des hl. Joseph, des Arbeiters

Am 1. Mai wird in der gesamten Kirche erstmals das Fest des heiligen Joseph, des Arbeiters, begangen. Der Verlag Friedrich Pustet in Regensburg teilt mit, daß er den Text der Messe des neuen Festes erst am 16. April aus Rom erhalten habe. Die neuen Formulare können erst in den letzten Tagen vor dem Fest geliefert werden, und zwar wegen der Kürze der Zeit nur für das Altarmissale im Groß-Quart-Format. Wie die Ritenkongregation verfügt hat, darf dieses Jahr am 1. Mai die Messe vom bisherigen Schutzfest des heiligen Joseph gefeiert werden, wenn die neuen Meßtexte nicht rechtzeitig beschafft werden können. Der Text für das *Brevieroffizium* ist bis heute noch nicht erschienen. Ein Liefertermin kann von den Verlegern der liturgischen Bücher nicht angegeben werden. Man wird sich deshalb dieses Jahr für das Breviergebet nochmals mit dem bisherigen Offizium vom Schutzfest des heiligen Joseph behelfen müssen.

Die bischöfliche Kanzlei

Niklaus-Wolf-Gedenkfeier in Neuenkirch

Die hochw. Geistlichen, die an der Feier vom 29. April in Neuenkirch (LU) teilnehmen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß während des Pontifikalamtes des hochwürdigsten Bischofs das Tragen eines Chorrockes vorgeschrieben ist. Sie sind gebeten, einen solchen mitzubringen.

Mitteilung

Gedenkfeier zum 200. Geburtstag des frommen Dieners Gottes Niklaus Wolf von Rippertschwand

Sonntag, den 29. April 1956, in Neuenkirch

Die hochw. Pfarrämter sind gebeten, am Vormittag dieses Sonntags die um 14.15 Uhr beginnende Feier in Neuenkirch von der Kanzel zu verkünden und zum zahlreichen Besuch zu ermuntern. Die Gedenkfeier wird um 16 Uhr mit einem feierlichen Pontifikalamt unseres hochwürdigsten Bischofs ihre Krönung erfahren. Der große Verehrer des heiligsten Namens Jesu, Vater Niklaus Wolf, verdient, daß das Luzernervolk sein Andenken ehrt und in seiner Mitte lebendig erhält. Der Vorstand der kantonalen Priesterkonferenz bittet alle katholischen Pfarrerherren und die Kirchenrektoren des Kantons Luzern, am Sonntag, dem 29. April (oder an einem der darauffolgenden Sonntage) in allen Morgengottesdiensten ein Opfer aufzunehmen zur Deckung der Ausgaben, die der kirchliche Prozeß zur Vorbereitung der Seligsprechung erfordert. Man möge dieses Opfer dem Wohlwollen der Gläubigen warm empfehlen und das Ergebnis recht bald dem Luzerner Kantonalverband des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, Luzern (Postscheck-VII 4079, Luzern) überweisen.

Inm Auftrage
der kantonalen Priesterkonferenz:
Pfr. M. Stadelmann, Aktuar
Katholischer Volksverein
des Kantons Luzern

Kurse und Tagungen

II. Internationale Arbeitstagung für Krankenseelsorger in Freiburg i. Br., 14. bis 17. Mai 1956

Programm:

Montag, 14. Mai: Anreisetag. 15 Uhr: Besichtigung der neuen Klinikkirche Hl. Geist in den Freiburger Kliniken. Anschließend im Hörsaal Vortrag von Klinikpfarrer P. Gerhard Huber: Wie wir's machen! (Gottesdienstgestaltung und Sakramentenspendung) mit Aussprache. 20 Uhr: Im Saal des Werthmannhauses, Wertmannplatz 4: Offizielle Eröffnung der Arbeitstagung und Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Caritasverbandes in der Krankenfürsorge.

Dienstag, 15. Mai: Zur Grundlegung schriftliches Referat: Der kranke Mensch im Evangelium (Universitätsprofessor Dr. Richard Gutzwiller, SJ, Zürich-Innsbruck). 9 Uhr: Im Saal des Kolpinghauses, Karlstraße 7: Referate mit Aussprache: Zur Situation und Problematik des christlichen Krankendienstes (P. Bernhard Rütter, Referent für Krankenfürsorge am Deutschen Caritasverband, Freiburg i. Br.). Vollmachten und Grenzen des Priesters am Krankenbett (Referent aus der Schweiz). 13.30 Uhr: Füh-

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnemann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 73 20

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerel, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzelle oder deren
Raum 14 Rp. Schluß der Inseratannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

zung durch das Freiburger Münster. 15 Uhr: L'Assistance paroissiale aux malades en France (Chanoine Louis Léré, Secours Catholique, Paris). Die missionarische Evangelisation der Kranken (Gewinnung und Wiedergewinnung) — (Direktor A. A. M. Sanders, Sekretär der Vereinigung von Kath. Ziekenhuizen, Den Haag). Die Verantwortung des Krankenseelsorgers für die weltliche Schwester (Generaloberin der Caritasschwestern A. Cohors-Fresenborg, Freiburg i. Br.).

Mittwoch, 16. Mai: 9 Uhr: Referate mit Aussprache: Das Verhalten des Priesters vor Bewußtlosen, Schlaganfällen und sonst schwer ansprechbaren Patienten (Universitätsprofessor DDr. Albert Niedermeyer, Wien). Psychopathologie und Sozialpsychologie der Sektenangehörigen (Assistent Dr. Gottfried Roth, Hauptschriftleiter von «Arzt

und Christ», Wien). 14 Uhr: Vorführung von technischen und literarischen Seelsorgebeihilfen. 15.30 Uhr: Der Wandel im Stil des Sterbens und des Sterbendenbestandes (P. Dr. Robert Svoboda, Schriftleiter der «Krankenseelsorge», Freiburg i. Br.). Moderne Strömungen des Krankenapostolats (Orden und Gemeinschaften für die Kranken in Frankreich) — (Chanoine Direktor Billing, Straßburg).

Donnerstag, 17. Mai: Sondertagungen: 1. Für die Krankenseelsorger der Erzdiözese Freiburg. 2. Für die Vereinigung der schweizerischen katholischen Spitalseelsorger. 3. Für die Vereinigung katholischer Seelsorger an deutschen Heil- und Pflegeanstalten. Für die übrigen Teilnehmer: Nach Wunsch Rundfahrt durch den Schwarzwald mit Besichtigung von Anstalten.

Persönliche Nachrichten

Abtei Mariastein

Sonntag, den 15. April, beging Abt-resignat *Augustin Borer* im Kreise seiner Mitbrüder in der Basilika von Mariastein die Feier seines goldenen Priesterjubiläums. Der Jubilar wurde am 9. März 1906 zum Priester geweiht und am 10. August 1919 zum Abt von Mariastein benediziert. 1937 trat er von seinem Amt zurück und wirkt seither als Spiritual im Blindenheim in Horw. (Sr. Gnaden Augustin Borer entbieten wir zur Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums ergebenste Glückwünsche. Red.)



INFRAROT

KIRCHENHEIZUNG BEICHTSTUHLHEIZUNG

System «CALMO». Preisgünstig in Anschaffung und Betrieb.
Bitte Prospekte u. Offerten verlangen.

Dedo Kirchoff, «CALMO». Zürich,
Telefon 23 27 28

Für das neue

Christenlehrjahr

offertiert

Absenzenhefte

(ein Heft genügt für 1 Jahr)
das kath. Pfarramt
Oberuzwil (SG).

Der Christ im Handelsleben

Hirtenschreiben zum 20. Amtsjahr
Sr. Exzellenz

Mgr. Dr. Franciscus von Streng
Bischof von Basel und Lugano

Auf besondern Wunsch haben wir dieses vielbeachtete und zeitgemäße Hirtenschreiben zum Verkauf übernommen. — Preis Fr. 1.—.

RÄBER & CIE., LUZERN

OTTO WIMMER

Handbuch der Namen und Heiligen

Mit einer Geschichte des christlichen Kalenders

1500 Namen und Heilige / ihre Feste, Attribute und Patronate / nach authentischen Quellen bearbeitet

Der I. Teil dieses Werkes behandelt den immerwährenden christlichen Kalender, während der II. Teil die Namen- und Heiligenkunde ausführlich beantwortet.

In diesem Handbuch, das seinesgleichen sucht auf dem Büchermarkt der Gegenwart, findet man

- den ausführlichen Kanon der Seligen und Heiligen
- ein alphabetisches Verzeichnis der Heiligen u. Seligen
- ein alphabetisches Verzeichnis von Nicht-Heiligen
- ein Verzeichnis der Heiligen nach Ländern u. Völkern
- ein Verzeichnis der Attribute der Heiligen
- ein Verzeichnis der Patronate der Heiligen
- sowie ein reiches Literaturregister

Seelsorger, Künstler, Freunde der Liturgie und Ikonographie werden ohne dieses Buch nicht mehr auskommen können.

560 Seiten, Leinen Fr. 16.60

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

1. Mai

Fest des hl. Josef, des Arbeiters

Erstmals wird in diesem Jahr dieses Fest eigens begangen. Leider sind die Meßtexte erst am 16. April für den Druck freigegeben worden. Es ist daher nicht möglich, den Text in den verschiedenen Formaten zeitig herzustellen. Der Verlag Pustet mußte sich deshalb auf das gebräuchlichste Format, Großquart, beschränken. (Preis Fr. —.30)

Wir liefern diese neue Messe rechtzeitig auf den 1. Mai. Bereits eingegangene Bestellungen werden so bald als möglich erledigt. Neue Aufträge erbitten wir postwendend. Das Brevier-Officium kann erst später geliefert werden, da der Text dazu noch nicht veröffentlicht ist. Ebenso werden Choral- und Volksmeßbuch-Ausgaben erst nach dem Fest verfügbar sein. Wo der Text nicht rechtzeitig vorliegt, darf die Messe vom bisherigen Schutzfest des hl. Josef vom 2. Mittwoch nach Ostern gefeiert werden.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Telefon (041) 2 74 22

NEUERSCHEINUNGEN

Gindele — Gregorianisches Chordirigieren

Klare, praktische Anweisungen, verdeutlicht durch Zeichnungen und Fotos.
66 Seiten, kart. Fr. 3.35

Lippert — Die Kirche Christi

Im heutigen Ringen um die Kirche ist dieses Buch, das in 3. Auflage erscheint, ein vorzüglicher Wegweiser.
293 Seiten, Ln. Fr. 12.80

Echter-Bibel: NT Bd. 5

Das Evangelium nach Markus und Lukas.
146 Seiten, kart. Fr. 9.30
Damit liegen AT + NT dieser bekannten Bibel-Ausgabe vollständig vor.

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Rote Kaseln

und **Pluviale** für Pfingsten. Originalstücke sehr preiswert. Passende Ministrantengewänder, Alben usw.

J. Sträßle, Kirchenbedarf,
Luzern

Geistlicher Herr

zur Mithilfe in Wallfahrtsort (Pastoration) gesucht. Anfragen unter Chiffre 3089 befördert die Expedition der «Kirchenzeitung».

Gesucht in Pfarrhaus als Aushilfe für etwa 3 Monate

Tochter

tüchtig in Haushalt und Garten. — Offerten unter Chiffre 3087 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Tüchtige, zuverlässige, in allen Hausgeschäften, im Kochen und in den Gartenarbeiten wohlbewanderte

Haushälterin

sucht Stelle in geistliches Haus. Adresse unter 3088 bei der Expedition der «Kirchenzeitung».

Tochter, die schon mehrere Jahre in Pfarrhaus tätig war, sucht wiederum

Haushälterinstelle

in einem geistlichen Hause. — Ostschweiz bevorzugt. — Offerten erbeten unter Chiffre 3084 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

AUGUST ACKERMANN:

„Leitgedanken zur christlichen Kunst“
406 S., Fr. 12.—

„Mystisches Leben“
207 S., Fr. 6.—

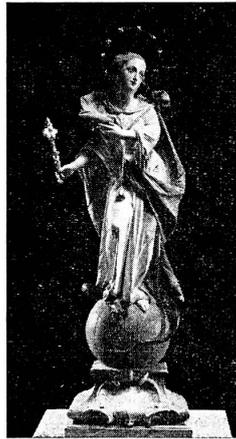
„Zum Nachdenken“
Gedanken über wichtige religiöse Wahrheiten. 192 S., Fr. 5.50.

Selbstverlag, «Salesianum»,
Freiburg i. Ue.

Maiandacht

Leuchter, 3, 5, 7 Licht; Vasen in Kupfer oder Messing, extra schwere Ausführung, absolut fester Stand, dazu Gitterli zum Einstecken der Blumen. Cache-pots in jeder Größe, für Töpfe, mit Einsätzen auch für Schnittblumen. — Altarbehängstoffe.

J. Sträßle, (041) 2 33 18, Luzern.



Gelegenheit!

Für Marienaltar

IMMACULATA FIGUR

Holz, gefaßt
Kreis Ignaz Günther
München 1750

Anfragen unter Chiffre 3085 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Günstig abzugeben

größere Posten Geistige **Blumenspenden, Kondolenzkarten, Couverts**, weiß und farbig **Schreibkarten A 6**, weiß, Leinen und glatt. — Muster und Preise durch: **Urban Schibler, Papierwaren, Aarau.**



Neu unter den »Kulturgeschichtlichen Taschenbüchern«

ECKART PETERICH / RUDOLF RAST

Griechenland

Ein kleiner Führer. Etwa 390 Seiten. 120 Photos. Zeichnungen. Karten. Register. Ganzleinen. Fr. 15.80. — Dies neuartige Lese-, Nachschlage- und Bilderbuch möchte dem Freund griechischer Kultur, dem kunstbessenen Reisenden und all jenen, denen die lichten Gefilde von Hellas Wunsch- und Traumbild sind, praktischer Führer und verlässlicher Berater werden. Der Text wurde geschrieben von Eckart Peterich, die Aufnahmen machte Rudolf Rast. — In der Reihe »Kulturgeschichtliche Taschenbücher« liegen bereits vor: Peterich: »Götter und Helden der Germanen.« 200 Seiten. 24 Kunstdrucktafeln. Register. Leinen. Fr. 11.85. — Peterich: »Götter und Helden der Griechen.« 155 Seiten. 16 Abbildungen. Karten. Register. Leinen. Fr. 7.80. — Peterich: »Göttinnen im Spiegel der Kunst.« 266 Seiten. 111 Kunstdrucktafeln. Register. Leinen. Fr. 13.80. — Braunfels/Peterich: »Italienische Kunstgeschichte.« 194 Seiten. 32 Kunstdruckbilder. Leinen. Fr. 11.85. — Probst/Peterich: »Kleine Chronik des Volkes Israel.« 247 Seiten. Zahlreiche Abbildungen. Leinen. Fr. 9.90.

Bei Ihrem Buchhändler

WALTER-VERLAG OLTEN



Mai-Madonna

mit Kind, inkl. Sockel 160 cm, Holz versilbert. Original von Wider, Widnau. Für neuere Kirche passend.

J. Sträßle, (041) 2 33 18, Luzern.

Zu verkaufen

1 barocke Madonna mit Kind, Holz, bemalt, Höhe 116 cm Fr. 2000.—

1 große Kreuzgruppe, dreiteilig, Holz, barock, bemalt.

Anfragen unter Chiffre 3086 an die Expedition der «Kirchenzeitung» erbeten.

Zu vermieten von Mitte Juli bis Mitte August

Jugendheim

in der Zentralschweiz gelegen, mit schönen Wandlungsmöglichkeiten. Bahnstation, großer Spiel- und Turnsaal, Essraum, Küche, Schlafraum für 30—40 Kinder. Sehr günstiger Pauschalpreis. — Adresse zu erfragen unter 3083 bei der Expedition der «Kirchenzeitung».



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinlieferanten

Sammeln Sie Briefmarken

oder haben Sie solche zu verkaufen, dann telefonieren Sie an

A. Stachel, Sakristan, Basel, Röttlerstr. 6, Telefon 32 91 47.

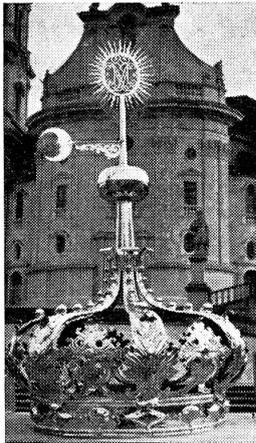
Über 20 Jahre kath. EHE-Anbahnung

durch die älteste, größte und erfolgreichste kath. Organisation Auskunft durch **NEUWEG-BUND**
Fach 288 Zürich 32/E
oder Fach 25583 Basel 15/E

Priesterkleider

seit 30 Jahren Spezialitäten in reicher Auswahl.

J. Sträßle, bei der Hofkirche,
Luzern



Adolf Bick, Wil Kirchengoldschmied

**Ersteller der neuen
feuervergoldet. Krone
des Marienbrunnens
Kloster Einsiedeln**

**empfiehlt seine kirch-
liche Kunstwerkstätte**



Elektrische
Glocken - Läutmaschinen

System E. Muff, Triengen

Anerkannt absolut einwandfreie Be-
triebssicherheit.

Unverbindliche Offerten und Referen-
zen durch die Firma

Telefon (045) 5 47 36

ED. MUFF, TRIENGEN

Mit meinem System wird kein gültiges Patent verletzt

Für den Marienmonat

OTTO HOPHAN

Maria, unsere Hohe Liebe Frau

3. Aufl., 457 S., 1 Titelbild, Ln. Fr. 22.80

Am meisten hat dieses gehaltvolle Marienleben dem
Priester zu sagen, als Betrachtungsbuch und geistliche
Lesung, als Quelle für marianische Predigt und Kate-
chese. Folia officiosa, Chur

WIBORADA MARIA DUFT

Liebfrauen-Jubel

Minnelieder zu den Marienfesten des Kirchenjahres
2. Aufl., 58 S., künstlerisch kart. Fr. 4.75

Wie in einer Mischung von liturgischer Ehrfurcht und
von dichterischem Bekenntnis löst sich W. M. Dufts Lieb-
frauen-Jubel in reiner Verhaltnheit. Wenn je in der Neu-
zeit der Ton mystischer Minne neu und überzeugend
aufklingt, so dürfen diese nach dem Verlauf des Kirchen-
jahres geordneten Gedichte als seltener Beleg dafür
dienen. «Basler Volksblatt»

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Für die Real-, Sekundar- und Abschlussklassen

die seit Jahren beliebte und kirchlich empfohlene

Kleine Kirchengeschichte

von Pfr. Ernst Benz sel.
Präsident der schweiz. kath. Bibelbewegung.

Ansichtssendungen stehen gerne zur Verfügung.

Preise:

Einzelpreis Fr. 1.20, 10–50 Stück 1.10, ab 50 Stück 1.—

Bestellungen direkt an Selbstverlag:

Josef Benz, Marbach (St. Gallen)

Telefon (071) 7 73 95

Das wissenschaftlich beste Buch über Niklaus Wolf

ANTON SIGRIST:

Niklaus Wolf von Rippertschwand

Ein Beitrag zur Luzerner Kirchengeschichte

2. Auflage, 296 Seiten, 1 Titelbild, Leinen Fr. 17.90

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN



Glocken-Läutmaschinen

Patent

Originalsystem MUFF

Größte Erfahrung — 35 Jahre
Unübertreffliche Betriebssicherheit

ges. geschützt

Joh. Muff, Ingenieur, Triengen, Telefon (045) 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Marlistein,
Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern, Basler
Münster, Berner Münster (schwerste Glocke der
Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.

Warnung

vor Namen-, Marken- und Patentmißbrauch!
Beachten Sie die Telefonnummer!

HENRI RONDET

Joseph von Nazareth

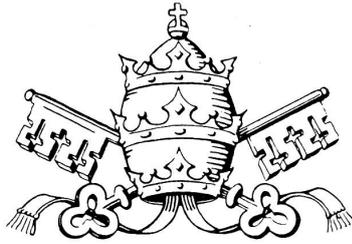
Gestalt und Verehrung

Mit einem Anhang von ausgewählten Texten und Gebeten
154 Seiten, Leinen Fr. 8.10

Die Gestalt des Heiligen tritt hier dem Leser und Beter
so entgegen, wie sie sich in der Heiligen Schrift, bei den
Kirchenvätern, in der Meinung großer Heiliger, in den
Enzykliken der Päpste und in der Liturgie seiner Feste
wesentlich ausdrückt.

Besonders eignet sich dieses Buch als Hilfsmittel für die
Seelsorge zur Einführung und Ausgestaltung des neuen
Festes Joseph der Arbeiter am 1. Mai.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern



MUSICAE SACRAE DISCIPLINA

Rundschreiben Papst Pius' XII. über die Kirchenmusik

*Datiert vom 25. Dezember 1955 und veröffentlicht in den Acta Apostolicae Sedis 48 (1956) pp. 5—25. Nicht-
amtliche deutsche Übersetzung der Vatikanischen Druckerei. Textverbesserungen und Untertitel von der
Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung»*

AN DIE EHRWÜRDIGEN BRÜDER,
DIE PATRIARCHEN, PRIMATEN, ERZBISCHÖFE
UND DIE ANDERN OBERHIRTEN,
DIE IN FRIEDEN UND GEMEINSCHAFT
MIT DEM APOSTOLISCHEN STUHLE LEBEN

Papst Pius XII.

EHRWÜRDIGE BRÜDER, GRUSS UND APOSTOLISCHEN SEGEN!

Der gute Stand der Kirchenmusik lag Uns immer sehr am Herzen; deshalb schien es Uns angebracht, den sie betreffenden Stoff in dem vorliegenden Rundschreiben der Ordnung nach durchzugehen und zugleich mehrere in den letzten Jahrzehnten gestellte und erörterte Fragen etwas ausführlicher zu behandeln, auf daß diese hohe und echte Kunst immer mehr beitrage zur glanzvollen Feier des Gottesdienstes und zur wirksamen Förderung des geistlichen Lebens der Gläubigen. Gleichzeitig wünschten Wir auch den Anträgen Rechnung zu tragen, die nicht wenige von Euch, ehrwürdige Brüder, in klugem Ermessen vorgelegt, die auch ausgezeichnete Tonkünstler und hervorragende Fachleute der Kirchenmusik auf musikalischen Kongressen gefaßt und die schließlich die Erfahrung der Seelsorge oder das fortschreitende Studium dieser Kunst und ihrer Theorie nahegelegt haben. So hoffen Wir, daß das, was der hl. Pius X. in seinem von ihm ganz zu Recht als «Rechtsbuch der Kirchenmusik» bezeichneten Handschreiben¹ weise bestimmte, von neuem bekräftigt und eingeschärft, neu beleuchtet und durch neue Gründe empfohlen werde, damit die edle Kunst der Kirchenmusik, den heutigen Verhältnissen angepaßt und in etwa bereichert, ihrer erhabenen Aufgabe immer mehr entspreche.

I.

Die Pflege der Kirchenmusik im Laufe der Jahrhunderte

Zu den vielen und großen Gaben der Natur, mit welchen Gott, indem der Einklang vollkommener Übereinstimmung und innerster Verbundenheit herrscht, die nach seinem «Bild und Gleichnis» geschaffenen Menschen² ausstattete, gehört durchaus die Musik, die ja zusammen mit den übrigen freien Künsten der geistigen Freude und der seelischen Wonne dient. Von ihr sagt mit Fug und Recht Augustinus: «Die Musik, das Wissen um beziehungsweise der Sinn für gute Melodie ist aus Gottes Freigebigkeit auch den vernunftbegabte Seelen besitzenden Sterblichen zur Vor-

stellung einer großen Sache verliehen worden³.»

Es wird also niemanden wundernehmen, daß der sakrale Gesang und die Tonkunst, wie aus vielen alten und neueren Zeugnissen bekannt ist, immer und überall, selbst bei den heidnischen Völkern, zur Verschönerung und Ausschmückung der religiösen Feiern verwendet wurden, und daß zumal die Verehrung des wahren und höchsten Gottes schon seit den ältesten Zeiten sich dieser Künste bedient hat. Durch das Wunder der göttlichen Macht heil aus dem Roten Meer gerettet, sang das Volk Gottes dem Herrn ein Siegeslied, und Maria, die Schwester des Führers Moses, sang, von prophetischem Geiste erfüllt, zur Pauke, zusammen mit dem jubelnden Volk⁴. Als später die Bundeslade Gottes aus dem Hause des Obededom in die Stadt Davids übergeführt wurde, tanzten der König selbst «und ganz Israel vor dem Herrn mit Begleitung von aller Art holzgefertigten Instrumenten, Zithern, Harfen, Pauken, Schellen und Zimbeln⁵». König David selbst bestimmte die Ordnung der beim heiligen Kult zu verwendenden Musik und des Gesangs⁶, und diese Ordnung wurde nach der Rückkehr des Volkes aus der Verbannung wiedereingeführt und bis zur Ankunft des göttlichen Erlösers treu eingehalten. Daß in der vom göttlichen Erlöser gegründeten Kirche von Anfang an der religiöse Gesang in Übung war und in Ehren gehalten wurde, gibt sehr deutlich der hl. Apostel Paulus zu verstehen, wenn er an die Epheser schreibt: «Werdet voll des Heiligen Geistes und stimmt miteinander Psalmen an, Lobgesänge und geistliche Lieder!⁷» Daß dieser Brauch des Psallierens auch bei den Zusammenkünften der Christen in Übung war, gibt er mit folgenden Worten an: «Wenn ihr zusammenkommt, so hat jeder einen Lobgesang...⁸» Daß dasselbe nach dem Zeitalter der Apostel geschah, bezeugt Plinius, der den vom Glauben Abgefallenen die Aussage in den Mund legt: «Dies sei der Inbegriff ihrer Schuld oder ihres Irrtums gewesen, daß sie an einem bestimmten Tag vor Sonnenuntergang zusammenzukommen

und Christus als Gott ein Lied zu singen pflegten⁹.» Diese Worte des römischen Prokonsuls in Bithynien zeigen klar, daß nicht einmal zur Zeit der Verfolgungen die Stimme der singenden Kirche ganz zum Schweigen kam; auch Tertullian bestätigt dies, wenn er berichtet, bei den Zusammenkünften der Christen «würden die Schriften gelesen, Psalmen gesungen, Ansprachen gehalten¹⁰».

Aus der Zeit nach der Wiederherstellung der Freiheit und des Friedens der Kirche gibt es viele Zeugnisse von Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern, die bestätigen, daß die Psalmen und Hymnen des liturgischen Kultus fast täglich verwendet wurden. Allmählich wurden sogar neue Formen des Kirchengesangs geschaffen, neue Arten von Gesängen geschaffen, die von Sängerschulen, besonders in der Stadt Rom, immer mehr gepflegt wurden. Unser Vorgänger seligen Angedenkens v. A., der heilige Gregor der Große, hat, wie berichtet wird, alles von den Vorfahren überlieferte eifrig gesammelt und weise gesichtet, und er hat durch zweckmäßige Gesetze und Richtlinien die unversehrte Reinheit des kirchlichen Gesangs geschützt. Aus der Ewigen Stadt wurde die römische Gesangsweise allmählich auch in die anderen Teile des Abendlands gebracht, und sie wurde nicht nur durch neue Formen und Weisen vermehrt, sondern es kam auch eine neue Art des Kirchengesangs, nämlich das religiöse Lied, zuweilen in der Volkssprache abgefaßt, in Gebrauch. In fast allen Ländern Europas war es seit dem 8. oder 9. Jahrhundert nicht allein der Choralgesang, der nach seinem Erneuerer, dem heiligen Gregor, mit der Zeit «gregorianisch» genannt wurde, der der Liturgie Glanz verlieh, da ja in den Kirchen auch ein Instrument, das man «Orgel» nannte, benutzt wurde.

Vom 9. Jahrhundert an kam zum Choral allmählich auch der mehrstimmige (polyphone) Gesang, dessen Theorie und Praxis in den folgenden Jahrhunderten immer mehr ausgebildet wurden und der zumal im 15. und 16. Jahrhundert unter der Führung großer Meister zu wunderbarer Vollkommenheit emporstieg. Auch diesen mehrstim-

migen Gesang hielt die Kirche immer in hohen Ehren und ließ ihn zur feierlichen Gestaltung der heiligen Riten auch selbst in den römischen Basiliken und bei den Pontifikalzeremonien gerne zu. Seine eindrucksvolle Schönheit wurde noch dadurch gesteigert, daß zu den Sängerstimmen außer der Orgel noch der Klang anderer Musikinstrumente hinzutrat.

So hat also die Pflege der Kirchenmusik unter Förderung und Leitung durch die Kirche im Lauf der Jahrhunderte einen weiten Weg zurückgelegt; sie hat sich, wenn auch zuweilen langsam und mit Mühe, so doch allmählich vervollkommnet: von den einfachen und reinen, aber in ihrer Art äußerst vollkommenen Gregorianischen Weisen bis hin zu den großartigen und herrlichen Kunstwerken, denen nicht bloß die menschliche Stimme, sondern auch die Orgel und die übrigen Musikinstrumente Zierde und Pracht verleihen und die sie fast ins Ungemessene ausweiten. Dieser Fortschritt der Tonkunst zeigt klar, wie sehr der Kirche daran lag, den Gottesdienst immer herrlicher und für das christliche Volk erhebender zu gestalten, er tut aber auch kund, wie die Kirche gleicherweise wiederholt verhindern mußte, daß die rechten Grenzen überschritten würden und zugleich mit dem wahren Fortschritt sich etwas Weltliches und dem sakralen Kult Fremdes in die Kirchenmusik einschleiche und sie verderbe.

Dieser Aufgabe und wachen Sorge sind die Päpste jederzeit eifrig nachgekommen. Auch das Trienter Konzil verpönte «jene Musikstücke, in denen der Orgel oder dem Gesang etwas Sinnliches oder Unreines anhaftet¹¹». Um nicht wenige andere Päpste zu übergangen, hat Unser Vorgänger seligen Andenkens Benedikt XIV. durch das Rundschreiben, das er am 19. Februar 1749, beim Herannahen des großen Jubiläums erließ, und das sich durch beredtes Wissen und durch die Fülle des Stoffes auszeichnet, die Bischöfe besonders ermahnt, es solle den in die Kirchenmusik eingedrungenen maßlosen Mißbräuchen mit allen Mitteln gewehrt werden¹². Den gleichen Weg haben Unsere Vorgänger Leo XII., Pius VIII.¹³, Gregor XVI., Pius IX.¹⁴ und Leo XIII. beschritten. Doch mit vollem Recht kann man sagen, daß Unser Vorgänger unsterblichen Andenkens, der heilige Pius X., für die Wiederherstellung und Erneuerung der Kirchenmusik so etwas wie eine Summe verfaßt hat, indem er die von den Vorfahren überkommenen Grundsätze und Richtlinien von neuem einschärfte und sie zweckmäßig und einheitlich, wie es die Umstände der neueren Zeit verlangten, zusammenstellte¹⁵. Wie endlich Unser nächster Vorgänger sel. Andenkens Pius XI. durch die Apostolische Konstitution *Divini cultus sanctitatem* vom 20. Dezember 1929¹⁶, so haben Wir selbst durch das Rundschreiben vom 20. November 1947, das mit den Worten *Mediator Dei* beginnt, die Weisungen der vorausgehenden Päpste bereinigt und bestätigt¹⁷.

II.

Ziel und Würde der Kirchenmusik

Es wird sicher niemanden befremden, daß die Kirche so wachsam für die Kirchenmusik besorgt ist. Handelt es sich doch dabei nicht darum, ästhetische oder technische, das edle Fach der Musik betreffende Gesetze aufzustellen; die Absicht der Kirche ist vielmehr, sie gegen alles zu schützen, wodurch sie weniger würdig gemacht werden könnte, zum Dienst für etwas so Wichtiges, wie es die Gottesverehrung ist, herangezogen zu werden.

Die Kirchenmusik untersteht hierin keinen anderen Gesetzen und Richtlinien als denen, die für jede religiöse Kunst, ja für die Kunst überhaupt vorgeschrieben sind. Nun ist es Uns nicht unbekannt, daß gewisse Vertreter der Kunst in den letzten Jahren, zum großen Anstoß für die christliche Frömmigkeit, es gewagt haben, in die heiligen Stätten von ihnen geschaffene Werke einzuführen, die jedes religiösen Empfindens bar sind und auch den rechten Grundsätzen der Kunst durchaus widerstreben. Dieses bedauerliche Vorgehen suchen sie mit fadenscheinigen Gründen zu rechtfertigen, die sich, wie sie behaupten, aus der der Kunst eigenen Natur und Anlage ergäben. Sie sagen, jener Antrieb, von dem der Geist des Künstlers berührt wird, sei frei, und es gehe nicht an, ihm religiöse oder sittliche, der Kunst selbst fremde Gesetze und Richtlinien aufzuerlegen, da durch solche die Würde der Kunst schwer verletzt würde und dem von geheimnisvollem Antrieb geleitete Wirken des Künstlers gleichsam Fesseln und Ketten angelegt würden.

Mit solchen Gründen wird aber eine schwierige und schwerwiegende Frage aufgeworfen, die jede Kunst und jeden Künstler angeht und die nicht durch Erwägungen der Kunst und der Ästhetik zu lösen ist, die vielmehr zu entscheiden ist nach dem obersten Grundgesetz des letzten Zieles, von dem jeder Mensch und jede menschliche Handlung unverbrüchlich und endgültig geleitet wird. Die Hinordnung und Hinleitung des Menschen auf sein letztes Ziel — das Gott ist — wird durch ein unbedingtes und notwendiges, in der Natur und der unendlichen Vollkommenheit Gottes selbst begründetes Gesetz so festgelegt, daß nicht einmal Gott jemanden davon ausnehmen kann. Durch dieses ewige und unveränderliche Gesetz wird vorgeschrieben, daß sowohl der Mensch selbst wie auch alle seine Handlungen die unendliche Vollkommenheit Gottes zum Lob und zur Verherrlichung des Schöpfers offenbaren und nach Kräften nachahmen. Da also der Mensch zur Erreichung dieses höchsten Zieles geboren ist, muß er sich dem göttlichen Urbild angleichen und alle seine Fähigkeiten, die des Leibes wie der Seele, gegenseitig richtig geordnet und dem zu erreichenden Ziele gebührend unterstellt, in seinem Handeln auf dasselbe ausrichten. Nach ihrer vollen Übereinstimmung mit dem

letzten Ziel des Menschen sind also auch die Kunst und ihre Werke zu beurteilen. Sicher ist die Kunst unter die vornehmsten Betätigungen des menschlichen Geistes zu zählen, da sie darauf ausgeht, die unendliche Schönheit Gottes in menschlichen Werken zum Ausdruck zu bringen, und da sie gleichsam deren Abbild ist. Das bekannte Schlagwort «Die Kunst um der Kunst willen», womit man unter gänzlicher Vernachlässigung jenes Zieles, das jedem Geschöpf zutiefst eingepägt ist, törichterweise sagen will, daß die Kunst gänzlich auszunehmen sei von irgendwelchen Gesetzen, die sich nicht aus der Kunst selbst allein ergeben, dieses Schlagwort entbehrt jeder Kraft oder es fügt Gott selbst, dem Schöpfer und letzten Ziele, eine schwere Schmähung zu. Die Freiheit des Künstlers aber — die nicht ein blinder, von der eigenen Willkür oder von einer gewissen Sucht nach Neuem geführter Antrieb zum Handeln ist — wird durch ihre Unterordnung unter das göttliche Gesetz in keiner Weise eingengt oder aufgehoben, vielmehr geadelt und vervollkommnet.

Wie das Gesagte von allen Werken jeglicher Kunst gilt, so trifft es offensichtlich auch auf die religiöse und kirchliche Kunst zu. Ja die religiöse Kunst ist noch mehr auf Gott, seinen Lobpreis und seine Verherrlichung hingeeordnet, da sie nur das eine Ziel verfolgt, durch ihre dem Auge oder dem Ohr dargebotenen Werke den Gläubigen wirksam zu helfen, ihren Geist fromm zu Gott hinzuwenden. Der Künstler also, der sich nicht zu den Wahrheiten des Glaubens bekennen wollte oder im Herzen und in der Lebenshaltung fern von Gott stünde, soll sich ja nicht an religiöse Kunst heranwagen, denn es fehlt ihm gleichsam jenes innere Auge, mit dem er sehen würde, was die Majestät Gottes und die Gottesverehrung verlangen, und er darf nicht hoffen, daß seine unreligiösen Werke, selbst wenn sie vielleicht einen in der Kunst bewanderten und mit einer gewissen äußeren Geschicklichkeit begabten Menschen zeigen, wirklich die dem Tempel Gottes und seiner Heiligkeit geziemende, gläubige Frömmigkeit atmen und deshalb würdig wären, von der Kirche, der Hüterin und Schiedsrichterin des religiösen Lebens, zu den heiligen Stätten zugelassen zu werden.

Jener Künstler aber, der am Glauben festhält und ein des christlichen Namens würdiges Leben führt, von der Gottesliebe angetrieben und die ihm vom Schöpfer verliehenen Kräfte gottesfürchtig einsetzend, wird mit aller Kraft bestrebt sein, die Wahrheiten, an die er glaubt, und die Frömmigkeit, die ihn beseelt, so reif, so form schön und anziehend in Farbe oder Linie oder Ton und Akkord zum Ausdruck zu bringen und vorzulegen, daß die Betätigung in kirchlicher Kunst für ihn selbst Anbetung und Dienst Gottes sei und das Volk zum Bekenntnis des Glaubens und zur Übung der Frömmigkeit mächtig anrege und entflamme. Solche Künstler hat die Kirche im-

mer in Ehren gehalten und wird sie in Ehren halten; ihnen öffnet sie weit die Tore ihrer Heiligtümer, da ihr die nicht gering anzuschlagende Hilfe willkommen ist, die diese Künstler mit ihrem Kunstsinn und ihrem Eifer zur wirksameren Durchführung der apostolischen Arbeit der Kirche leisten.

Auf diese Richtlinien und Gesetze religiöser Kunst ist die Kirchenmusik noch durch eine engere und höhere Bindung verpflichtet, insofern sie an die Kulthandlung näher herantritt als die meisten anderen freien Künste, z. B. die Baukunst, die Malerei und Bildhauerei: während nämlich diese Künste den heiligen Riten einen würdigen Ort zu bereiten sich bemühen, nimmt sie in der Ausföhrung der heiligen Zeremonien und Riten selbst einen bevorzugten Platz ein. Deshalb muß die Kirche mit größter Sorgfalt darauf sehen, daß von ihr, die sozusagen eine Mitverwalterin der heiligen Liturgie sein soll, achtsam alles ferngehalten werde, was dem heiligen Kult weniger geziemte oder den anwesenden Gläubigen ein Hindernis bei der Erhebung ihres Herzens zu Gott sein könnte.

Darin nämlich liegt die Würde der Kirchenmusik, darin ihre erhabene Aufgabe, daß sie die Stimmen des opfernden Priesters und des christlichen, Gott den Allerhöchsten lobpreisenden Volkes mit ihren schönen Melodien und mit ihrer Würde ziere und schmücke, die Herzen der anwesenden Gläubigen mit der ihr eigenen Kraft zu Gott erhebe und die liturgischen Gebete der christlichen Gemeinde lebendiger und ergriffener gestalte, auf daß alle den Einen und Dreieinigen Gott inbrüstiger und wirksamer lobpreisen und anflehen können. Es wird also durch die Kirchenmusik die Ehre gemehrt, die Gott von der mit Christus dem Haupte vereinten Kirche erwiesen wird; gemehrt wird auch die Frucht, welche die Gläubigen, durch die frommen Gesänge bewegt, aus der Liturgie sammeln und in ihrem, eines Christen würdigen, sittlichen Leben offenbaren, wie die tägliche Erfahrung lehrt und viele schriftliche Zeugnisse aus alter und neuer Zeit bestätigen. Von den «mit reiner und klarer Stimme sowie ganz geziemender Melodie» vorgetragenen Gesängen bekennt der heilige Augustinus: «Durch die heiligen Worte, wenn sie so gesungen werden, fühle ich unsere Herzen frömmen und inniger hingezogen zur Glut der Andacht, als wenn sie nicht so gesungen würden, und ich fühle, wie alle unsere inneren Affekte je nach ihrer Verschiedenheit ihre eigenen Ausdrucksweisen in Stimme und Gesang haben, durch deren, Gott weiß welcher Art, geheime Wahlverwandtschaft sie angeregt werden¹⁸.»

Daraus läßt sich leicht folgern, daß Würde und Wirkungskraft der Kirchenmusik um so größer sind, je näher diese an das heiligste Geschehen des christlichen Kultes herankommt, an das eucharistische Opfer des Altares. Sie kann darum nichts Höheres und Erhabeneres tun, als die

Stimme des Priesters, der das göttliche Opfer darbringt, mit würdigem Klang begleiten, auf seine Anrufungen freudig mit dem umstehenden Volke antworten und die ganze heilige Handlung durch ihre edle Kunst verschönern. An diesen hohen Dienst reicht jener nahe heran, den die sakrale Musik auch ausübt, wenn sie die andern liturgischen Verrichtungen, besonders das Chorgebet, begleitet und verschönert. So ist also dieser «liturgischen» Tonkunst höchste Ehre und größtes Lob zu zollen.

Indes ist auch jene Tonkunst hochzuachten, die zwar nicht hauptsächlich der heiligen Liturgie dient, die jedoch nach Gegenstand und Zweck der Religion sehr gute kommt und deshalb mit Recht «religiöse» Musik genannt wird.

Auch jene Art Kirchenmusik, die «Volks-gesang» genannt wird, von der Kirche ausging und unter ihrem Schutz sich glücklich entwickelte, kann nach dem Zeugnis der Erfahrung eine große und heilsame Macht auf die Herzen der Gläubigen ausüben, ob sie nun innerhalb der Gotteshäuser bei nichtliturgischen heiligen Handlungen gebraucht wird, oder ob sie außerhalb des Gotteshauses bei mannigfachen Feiern und Festlichkeiten Verwendung findet. Die Melodien solcher Gesänge, die meist in der Volkssprache abgefaßt sind, prägen sich fast mühelos und unvermerkt dem Gedächtnis ein, und zugleich mit den Melodien bleiben auch Worte und Sätze im Geiste haften, werden oft wiederholt und dadurch tiefer erfaßt. So geschieht es, daß auch Knaben und Mädchen, die im zarten Alter solche religiösen Gesänge erlernen, darin eine starke Hilfe finden, um die Wahrheiten unseres Glaubens kennenzulernen, sie zu kosten und im Gedächtnis zu behalten zu nicht geringem Nutzen der katechetischen Arbeit. Der heranwachsenden Jugend und den Erwachsenen bieten jene religiösen Gesänge in den Stunden der Erholung reine und unschuldige Freude; feierlicheren Trefen und Zusammenkünften verleihen sie eine gewisse religiöse Weihe und Würde, ja sie bringen auch den christlichen Familien fromme Freude, Herzenstrost und geistlichen Fortschritt. Deshalb sind die religiösen Volksgesänge auch dem katholischen Apostolat eine wertvolle Hilfe und sind mit Sorgfalt zu pflegen und zu fördern.

Wenn Wir also den vielfachen Wert und die apostolische Wirkkraft der Kirchenmusik betonen, weisen Wir auf etwas hin, das allen irgendwie ihrer Pflege und Ausübung Beflissenen sehr zu Freude und Trost reichen kann. Denn alle, die entweder selbst die Kunst des Tondichtens ausüben oder als musikalische Leiter, als Sänger, als Spieler eines Instruments sie zur Aufföhrung bringen, sie alle üben zweifellos, wenn auch in verschiedener Form, ein wahres und echtes Apostolat aus und werden, jeder nach der Treue seiner Erfüllung, von Christus dem Herrn Lohn und Auszeichnung der Apostel in reichem Maße

empfangen. Sie sollen daher ihre Aufgabe hoch anschlagen, durch die sie nicht nur Künstler und Lehrer der Kunst, sondern auch Diener Christi des Herrn und Mitarbeiter im Apostolat sind, und sie sollen der Würde ihres Amtes auch durch ihr sittliches Leben Ausdruck verleihen.

III.

Die Eigenschaften echter Kirchenmusik

Da die Kirchenmusik und der religiöse Gesang, wie Wir soeben dargelegt haben, etwas so Hohes ist und soviel vermag, ist es durchaus notwendig, sie in allen ihren Teilen durch ernstes und eifriges Bemühen so zu gestalten, daß sie ihre heilsamen Früchte mit Erfolg zeitigen können.

Zunächst sollen jener Gesang und jene Kirchenmusik, die mit dem liturgischen Gottesdienst der Kirche aufs engste verbunden sind, zu ihrem hohen Ziele, das ihnen gesetzt ist, führen. Diese Musik — so verlangt schon Unser Vorgänger, der hl. Pius X. — «muß notwendig die der Liturgie zukommenden Eigenschaften besitzen, an erster Stelle die Heiligkeit und Güte der Form; daraus ergibt sich von selbst als weiteres Kennzeichen die Allgemeinheit»¹⁹.

Heilig soll sie sein: Nichts, was weltliches Gepräge verrät, soll sie in sich aufnehmen noch in die Art und Weise ihres Vortrags sich einschleichen lassen. Durch seine Heiligkeit zeichnet sich jener Gregorianische Gesang aus, der seit vielen Jahrhunderten in der Kirche Verwendung findet und gleichsam ihr Erbgut genannt werden kann. Denn dieser Gesang paßt sich wegen der inneren Harmonie der Weisen mit den Worten des heiligen Textes den letzteren nicht nur sehr eng an, sondern überträgt sozusagen auch ihre starke Wirkung und ihre Anmut in die Herzen der Zuhörer; und dies tut er in gewiß einfachen und klaren, aber doch von so hehrer und heiliger Kunst erfüllten Melodien, daß diese in allen aufrichtige Bewunderung wecken und den Kennern der Kirchenmusik wie den Tonkünstlern zum unerschöpflichen Quell geworden sind, aus dem sie neue Melodien schöpften. Den kostbaren Schatz des Gregorianischen Kirchengesangs sorgfältig zu hüten und dem christlichen Volk in reicher Fülle mitzuteilen, ist die Aufgabe aller derer, denen Christus der Herr die Reichtümer seiner Kirche zur Wahrung und Austeilung anvertraut hat. Was darum Unsere Vorgänger, der hl. Pius X., der mit Recht der Erneuerer des Gregorianischen Gesangs genannt wird²⁰, und Pius XI.²¹ weise angeordnet und eingeschärft haben, wünschen gleichfalls und schreiben auch Wir vor in Würdigung der überragenden Vorzüge des echten Gregorianischen Gesangs: daß nämlich bei der Ausübung der liturgischen Handlungen dieser Kirchengesang weiteste Verwendung finde und alle Vorsorge getroffen werde für seine richtige, würdige und andächtige Ausföhrung.

Wenn wegen der neueingeführten Feste neue Weisen zu verfassen sind, möge dies von den wirklich erfahrenen Meistern dieser Kunst so geschehen, daß die Eigengesetze des echten Gregorianischen Gesangs treu eingehalten werden und die neuen Weisen mit den alten an Kraft und Reinheit wetteifern.

Wenn dies wirklich in jeder Beziehung beachtet wird, so wird auch jener anderen Eigenschaft der Kirchenmusik gebührend Genüge getan, daß sie nämlich ein Musterbild wahrer Kunst darbiete; und wenn in den katholischen Kirchen der ganzen Welt der Gregorianische Gesang unverfälscht und rein erklingt, dann trägt er auch wie die heilige Römische Liturgie das Zeichen der Allgemeinheit an sich, so daß die Christgläubigen, wo immer sie auf der Erde weilen, die ihnen vertrauten und beinahe heimischen Weisen vernehmen und die wunderbare Einheit der Kirche mit tiefem Trost an sich erfahren. Das aber ist einer der Hauptgründe, warum die Kirche so sehr wünscht, daß mit den lateinischen Worten der heiligen Liturgie der Gregorianische Gesang eben dieser Worte eng verbunden bleibe.

Es ist Uns freilich sehr wohl bekannt, daß vom Apostolischen Stuhle selbst aus schwerwiegenden Gründen gewisse, doch genau umschriebene Ausnahmen in dieser Angelegenheit gestattet worden sind. Wir wollen jedoch keineswegs, daß diese Ausnahmen weiter verbreitet, ausgedehnt oder ohne die die erforderliche Erlaubnis dieses Hl. Stuhles auf andere Gegenden übertragen werden. Ja auch dort, wo man sich dieser Zugeständnisse bedienen darf, sollen die Ortsbischöfe und die übrigen Seelsorger eifrig darauf bedacht sein, daß die Christgläubigen von Jugend auf wenigstens die leichteren und gebräuchlicheren Gregorianischen Gesänge lernen und sie auch beim liturgischen Gottesdienst zu gebrauchen wissen, damit auch in dieser Hinsicht die Einheit und Allgemeinheit der Kirche von Tag zu Tag mehr aufleuchte.

Wo es aber eine jahrhundertalte und unvordenkliche Gewohnheit mit sich bringt, daß beim feierlichen eucharistischen Opfer nach dem lateinischen Gesang der liturgischen Texte Volksgesänge in der Umgangssprache eingefügt werden, können die zuständigen Oberhirten dies geschehen lassen, «wenn sie der Meinung sind, daß sie (die Gewohnheit) mit Rücksicht auf die Verhältnisse von Ort und Menschen klugerweise nicht beseitigt werden könne»²³, wobei aber das Gesetz in Geltung bleibt, gemäß dem die liturgischen Worte selbst nicht in der Umgangssprache gesungen werden dürfen, wie oben verfügt wurde.

Damit aber die Sänger und das christliche Volk den Sinn der mit den Melodien verknüpften liturgischen Texte richtig verstehen, möchten Wir Uns die Mahnung der Väter des Trienter Konzils zu eigen machen, die besonders gerichtet ist «an die

Hirten und alle einzelnen Seelsorger, sie sollten häufig bei der Feier des heiligen Opfers persönlich oder durch andere etwas aus den Lesungen der heiligen Messe erläutern und neben den anderen das Geheimnis dieses heiligsten Opfers erklären, vor allem an den Sonn- und Festtagen»²³; und dies sollen sie vornehmlich in der Unterweisung des Volkes tun. Dies kann heutzutage leichter und bequemer geschehen als in den vergangenen Jahrhunderten, weil sich die in die Umgangssprache übersetzten liturgischen Texte und ihre Erklärungen in größeren und kleineren Handausgaben finden, die, in fast allen Ländern von Fachleuten verfaßt, die Christgläubigen wirksam unterweisen, damit sie auch das verstehen und gleichsam an dem Anteil nehmen, was vom Priester in lateinischer Sprache vorgetragen wird.

Es versteht sich, daß Unsere kurzen Ausführungen über den Gregorianischen Gesang in erster Linie den lateinischen römischen Ritus der Kirche angehen, daß sie aber entsprechend auch Anwendung finden können auf die liturgischen Gesänge der anderen Riten, solcher bei westlichen Völkern, wie des Ambrosianischen, Gallikanischen und Mozarabischen oder der verschiedenen orientalischen Riten. Denn wie sie alle den wunderbaren Reichtum der Kirche in den liturgischen Handlungen und in den Gebetsformen belegen, so bewahren sie auch alle in ihren liturgischen Gesängen kostbare Schätze, die nicht nur vor Untergang, sondern auch vor jeglicher Minderung und Entstellung sorgsam zu schützen sind. Unter den ältesten und vorzüglichsten Denkmälern der Kirchenmusik haben ohne Zweifel einen besonderen Platz die liturgischen Gesänge der verschiedenen orientalischen Riten, deren Weisen viel Einfluß hatten auf die Schaffung jener der westlichen Kirche selbst, immer mit Rücksichtnahme auf die Eigenart der lateinischen Liturgie. Es ist Unser Wunsch, daß die Auswahl der Kirchengesänge orientalischer Riten — an der das Päpstliche Institut für Kirchenmusik eifrig arbeitet — in Theorie und Praxis gute Fortschritte mache, und zwar so, daß die Theologiestudierenden der orientalischen Riten der Kirche, im Kirchengesang gleichfalls bestens ausgebildet, nach ihrer Priesterweihe auch unter dieser Rücksicht zur Erhöhung der Pracht des Hauses Gottes wirksam beizutragen vermögen.

Es ist nicht Unsere Absicht, durch Unsere Ausführungen zum Lobe und zur Empfehlung des Gregorianischen Gesangs den vielstimmigen Kirchengesang vom Gottesdienst fernzuhalten, da er, wenn gebührend getätigt, zum Glanz des Gottesdienstes und zur Weckung der Andacht in den Christgläubigen hervorragend beitragen kann. Es ist ja allgemein bekannt, daß zahlreiche polyphone Kompositionen, vor allem aus dem 16. Jahrhundert, sich durch solche Reinheit der Kunst und solche Fülle der Melodien auszeichnen, daß sie unter jeder

Rücksicht für würdig zu erachten sind, die heiligen Handlungen der Kirche zu begleiten und gleichsam zu verklären. Wenn die echte polyphone Kunst auch im Laufe der Jahrhunderte allmählich in Verfall geriet und nicht selten weltliche Weisen in sie eindrangen, so hat sie doch während der letzten Jahrzehnte durch den unermüdelichen Eifer fachkundiger Meister eine glückliche Erneuerung erfahren, da die Werke der alten Meister eifrig erforscht und den heutigen Komponisten zur Nachahmung und als Ansporn vor Augen gestellt werden.

So kam es, daß in Basiliken und Kathedralen wie in Ordenskirchen die herrlichen Werke der alten Meister wie auch die mehrstimmigen Kompositionen der neueren Autoren zur höchsten Zierde des Gottesdienstes aufgeführt werden können; ja Wir wissen, daß auch in kleineren Kirchen nicht selten einfachere, aber mit echter Kunst komponierte, würdige polyphone Weisen vorgetragen werden. Die Kirche begleitet all diese Bestrebungen mit ihrem Wohlwollen; denn sie hat selbst, wie Unser Vorgänger sel. Angedenkens, der hl. Pius X., sagt, «den Fortschritt der Künste unablässig gepflegt und gefördert, und sie ließ zum Dienst der Gottesverehrung alles zu, was der Menschengeist im Laufe der Jahrhunderte erfand, immer unter Beachtung der Gesetze der Liturgie»²⁴. Diese Gesetze aber mahnen, in so ernster Angelegenheit alle Klugheit und Sorge anzuwenden, daß nicht solche mehrstimmige Kompositionen in die Kirchen Eingang finden, die durch schwülstige und inhaltslose Melodien die heiligen Texte der Liturgie durch ihr Unmaß verdunkeln, die Handlung des Gottesdienstes unterbrechen oder endlich das Können der Sänger verbilden, wobei die Würde des Gottesdienstes leidet.

Diese Regeln gelten auch für die Verwendung der Orgel und der andern Musikinstrumente. Nun hat unter denen, die für die Kirche zugelassen sind, die Orgel mit vollem Recht den ersten Platz, da sie sich dem kirchlichen Gesang und den heiligen Handlungen ausgezeichnet anpaßt und den kirchlichen Zeremonien wundersamen Glanz und besondere Pracht verleiht, die Herzen der Gläubigen aber durch die Erhabenheit und den Zauber der Töne rührt, ihr Gemüt wie mit himmlischer Freude erfüllt und mit Macht zu Gott und den himmlischen Dingen erhebt.

Außer der Orgel gibt es aber noch andere Instrumente, die mit Erfolg zur Erreichung des hohen Zieles der kirchlichen Musik zu Hilfe genommen werden können, wenn sie nur nichts Weltliches, Schreiendes und Lärmendes an sich haben, das sich für die heilige Handlung und die Würde des Ortes nicht ziemt. Es ragen hier aber an erster Stelle die Streichinstrumente hervor, die allein oder zusammen mit anderen Instrumenten oder der Orgel die traurigen oder frohen Regungen der Seele mit geheimnisvoller Macht zum Ausdruck bringen. Übri-

gens haben Wir Uns über die Arten der Tonkunst, die aus dem katholischen Gottesdienst kaum auszuschalten sind, in dem Rundschreiben «Mediator Dei» ausführlich und klar geäußert. Findet sich in ihnen nichts, was der Heiligkeit des Gotteshauses und der liturgischen Handlung unwürdig wäre, und entspringen sie nicht eitlen Streben nach Gesuchtem und Ungewohntem, so mögen ihnen unsere Kirchen ruhig offen stehen; denn nicht gering kann alsdann ihr Beitrag sein zur Zierde der heiligen Handlungen, zur Erhebung der Herzen und gleichzeitig zur Pflege wahrer Andacht»²⁵. Es bedarf wohl kaum der Mahnung, sich dort, wo Kräfte und Können für große Werke nicht hinreichen, lieber solcher Versuche zu enthalten, als daß ein Stück zu einem Vortrag käme, der dem Gottesdienst und den religiösen Versammlungen weniger angemessen ist.

Zu dem, was enger mit der heiligen Liturgie der Kirche zusammenhängt, kommen, wie Wir oben sagten, noch die meist in der Landessprache verfaßten religiösen Volksgesänge; sie leiten ihren Ursprung zwar aus dem liturgischen Gesang her; da sie aber dem Denken und Fühlen der einzelnen Völker mehr angepaßt sind, unterscheiden sie sich nicht wenig voneinander, entsprechend dem verschiedenen Charakter der Völker und Gebiete. Damit solche religiöse Lieder dem christlichen Volk geistliche Frucht und Nutzen bringen, müssen sie sich der katholischen Glaubenslehre vollständig anpassen, sie richtig darstellen und erläutern, sich einer klaren Sprache und einfachen Melodie bedienen, sich von Schwulst und leerem Wortschwall freihalten und endlich, wenn auch kurz und leicht, doch religiöse Würde und religiösen Ernst verraten. So geartet erfassen diese religiösen Lieder, wie aus dem Innersten der Volksseele geboren, mächtig Sinn und Herz und wecken fromme Empfindungen; und wenn sie bei religiösen Feierlichkeiten von der versammelten Menge wie mit einer Stimme gesungen werden, führen sie die Herzen der Gläubigen mit großer Kraft zur Höhe. Wenn sie darum, wie Wir oben geschrieben haben, zwar beim feierlich gesungenen Hochamt ohne besondere Erlaubnis des Heiligen Stuhles nicht verwendet werden dürfen, so können sie bei der nicht feierlichen Messe erstaunlich gut mithelfen, daß die Christgläubigen dem heiligen Opfer nicht nur wie stumme und fast untätige Zuschauer beiwohnen, sondern die heilige Handlung mit Herz und Mund begleitend ihre Andacht mit den Gebeten des Priesters vereinen, wenn jene Gesänge nur den einzelnen Teilen des Opfers richtig angepaßt sind, wie Wir es mit großer Freude in vielen Gebieten der katholischen Welt bereits gehandhabt wissen.

In dem nicht streng liturgischen Gottesdienst können solche religiöse Gesänge, vorausgesetzt, daß ihnen die oben erwähnten Eigenschaften zukommen, hervorragend dazu beitragen, das christliche Volk für das

Religiöse zu gewinnen, es darin zu bilden, mit echter Frömmigkeit zu durchdringen und endlich mit heiliger Freude zu erfüllen; und dies innerhalb wie außerhalb der Kirche, zumal bei religiösen Prozessionen und Wallfahrten zu Heiligtümern, gleichwie für die religiösen nationalen wie internationalen Tagungen. Von besonderem Nutzen aber können sie sein, wenn es sich um den Unterricht von Jungen und Mädchen im katholischen Glauben handelt, oder um Jugendverbände und um die Versammlungen frommer Vereinigungen, wie die Erfahrung sooft handgreiflich zeigt.

Darum können Wir nicht umhin, euch, ehrwürdige Brüder, nachhaltig zu mahnen, Ihr möget diesen religiösen Volksgesang in den euch anvertrauten Diözesen mit aller Sorge und allem Fleiß pflegen und fördern. Es wird euch nicht an erfahrenen Kräften auf diesem Gebiet fehlen, die solches Liedgut, wo das nicht bereits geschehen ist, kundig sammeln und systematisch ordnen, damit es um so leichter von allen Gläubigen gelernt, mühelos gesungen und dem Gedächtnis fest eingepreßt werden kann. Wem die Leitung der religiösen Erziehung von Jungen und Mädchen obliegt, darf es nicht versäumen, von diesen wirksamen Hilfsmitteln gebührend Gebrauch zu machen, und die Führer der katholischen Jugend sollen sie in dem ihnen anvertrauten und so verantwortungsvollen Amt klug benützen. So besteht Hoffnung, daß auch, was alle wünschen, glücklich erreicht werde, daß nämlich jene weltlichen Lieder, die wegen ihrer sinnlichen Melodie oder ihres häufig schwülen und unsittlichen Textes für Christen, besonders für jüngere, eine Gefahr zu sein pflegen, ausgeschieden werden, um denen Platz zu machen, die saubere und reine Freude wecken, zugleich aber den Glauben und die Frömmigkeit pflegen und nähren; und daß so das christliche Volk schon hier auf Erden jenes Loblied zu singen beginne, das es in Ewigkeit im Himmel singen wird: «Dem, der auf dem Throne sitzt, und dem Lamm gebührt Lob, Ehre, Ruhm und Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit»²⁶.

Was Wir bisher in Unserem Schreiben auseinandersetzen, gilt vor allem für die Völker der Kirche, in denen die katholische Religion bereits festen Stand hat. In den Missionsgebieten aber wird es nicht möglich sein, dies bis ins einzelne durchzuführen, bevor nicht die Zahl der Christen groß genug ist, größere Kirchen gebaut und Schulen von der Kirche eingerichtet sind, die von christlichen Kindern regelrecht besucht werden, und bis endlich eine den Bedürfnissen entsprechende Zahl von Priestern da ist. Doch ermahnen Wir die in jenen weiten Gebieten des Weinbergs unseres Herrn eifrig tätigen apostolischen Arbeiter, sie mögen trotz der schweren Sorgen ihres Berufes ihre Aufmerksamkeit auch dieser Aufgabe zuwenden. Viele der den Missionaren anvertrauten Völker haben eine überraschende Freude an rhythmischer Musik

und schmücken die Zeremonien zu Ehren ihrer Götzen mit religiösem Gesang. Es wäre also kein Zeichen von Klugheit, wenn dieses wirksame Hilfsmittel des Apostolats von den Herolden Christi, des wahren Gottes, geringgeschätzt oder ganz vernachlässigt würde. Darum sollen die Verkünder der Frohbotschaft in den Heidenländern die Freude der ihnen Anbefohlenen am religiösen Lied in ihrer Missionspraxis gern fördern, und zwar so, daß diese Völker ihren religiösen Gesängen, die nicht selten auch bei den Kulturvölkern Bewunderung erregen, ähnliche christliche religiöse Gesänge entgegenstellen, durch welche die Glaubenswahrheiten, das Leben Christi des Herrn sowie das Lob der Allerseligsten Jungfrau Maria und der Heiligen in der Sprache und den Melodien verherrlicht werden, wie sie diesen Völkern vertraut sind.

Die Missionare sollen ebenfalls eingedenk sein, daß die katholische Kirche von alter Zeit her, als sie die Künder des Evangeliums in die vom Licht des Glaubens noch nicht erhellten Gebiete sandte, darauf bestand, daß sie, zusammen mit den heiligen Riten auch die liturgischen Gesänge, unter ihnen die Gregorianischen Melodien einführten, und dies in der Absicht, die dem Glauben zu gewinnenden Völker durch die sanfte Gewalt der Töne an sich zu ziehen und so leichter zur Annahme der christlichen Glaubenswahrheiten zu bewegen.

IV.

Hilfsmittel

Damit das, was Wir in diesem Rundschreiben, die Linie Unserer Vorgänger einhaltend, empfohlen und vorgeschrieben haben, zum gewünschten Erfolg gelange, bedient euch, ehrwürdige Brüder, weise aller der Hilfsmittel, die das hohe, euch von Christus dem Herrn anvertraute und von der Kirche übertragene Amt bietet, und die erfahrungsgemäß in vielen Kirchen der christlichen Welt mit Nutzen gehandhabt werden.

Sorgt zunächst dafür, daß in der Kathedrale selbst und auch, soweit es die Verhältnisse gestatten, in den andern größeren Kirchen eures Sprengels eine ausgewählte Schola cantorum bestehe, die andern Vorbild und Ansporn sei, den Kirchengesang eifrig zu pflegen und zu vervollkommen. Wo aber eine solche Schola nicht eingerichtet werden kann oder sich die entsprechende Zahl von Sängerknaben nicht findet, ist es gestattet, daß «ein Chor von Männern und Frauen oder Mädchen an einem nur für ihn bestimmten Platz außerhalb des Altarraums im feierlichen Hochamt die liturgischen Texte singen, vorausgesetzt, daß die Männer von den Frauen und Mädchen ganz getrennt sind, unter Vermeidung alles Unpassenden, wobei die Verantwortung dafür die Oberhirten trifft»²⁷.

Mit großer Umsicht ist dafür zu sorgen, daß diejenigen, die sich in euren Seminarien sowie in Missions- und Ordensanstalten

auf die heiligen Weihen vorbereiten, in Theorie und Praxis der Kirchenmusik und des Gregorianischen Gesangs gehörig unterwiesen werden von Fachlehrern dieser Disziplinen, welche Brauch und Herkommen hochschätzen und den Vorschriften des Heiligen Stuhles in allem gehorchen.

Wenn sich unter den Schülern eines Seminars oder eines Ordenskolegiums einer findet, der mit einer besonderen Anlage und Vorliebe für dieses Fach begabt ist, so sollen die Obern des Seminars oder Kollegiums es nicht unterlassen, euch darauf aufmerksam zu machen, damit Ihr ihm Gelegenheit geben könnt, seine Anlagen weiter auszubilden, und ihn in das Päpstliche Institut für Kirchenmusik hier in Rom oder in eine Hochschule des gleichen Fachs sendet, sofern er nur die sittlichen Eigenschaften besitzt, die erhoffen lassen, daß er einmal ein guter Priester werde.

Darauf ist deshalb auch zu achten, damit die Diözesanbischöfe und Ordensoberen jemanden haben, auf dessen Hilfe sie sich für eine so wichtige Aufgabe stützen können, eine Aufgabe, der sie sich selbst unter der Last ihrer vielen und schweren Obliegenheiten nicht leicht entsprechend werden widmen können. Eine sicher sehr gute Lösung ist es, wenn sich im Diözesanrat für Christliche Kunst jemand findet, der als Fachmann in Kirchenmusik und Kirchengesang das, was in der Diözese geschieht, überwacht, den Oberhirten über das Geleistete und zu Leistende auf dem laufenden hält, und der dessen Weisungen entgegennimmt und durchführt. Sollte es in der Diözese eine von den Vereinigungen geben, die zur Pflege der Kirchenmusik weise gegründet und von den Päpsten mit Lob und Empfehlungen bedacht worden sind, so kann der Oberhirte, nach seinem klugen Ermessen, sich dieser in der Erfüllung seines Amtes bedienen.

Solche fromme Vereinigungen, die zur Bildung des Volkes in der Kirchenmusik oder zu deren weiterer Pflege gegründet wurden und durch Wort und Beispiel viel zur Förderung des Kirchengesangs beitragen können, unterstützt und fördert, ehrwürdige Brüder, mit Eurer Gunst, und zwar so, daß sie blühen und wirken, gute und geeignete Lehrer einstellen und in der ganzen Diözese die Kenntnis der Kirchen-

musik und des religiösen Gesangs, die Liebe zu ihnen und ihre Handhabung eifrig fördern in gebührender Unterordnung unter die Gesetze der Kirche und im Gehorsam gegen Uns selbst.

Nachdem Wir in väterlicher Sorge dies alles etwas ausführlicher behandelt haben, hegen Wir die Zuversicht, daß Ihr, ehrwürdige Brüder, dieser heiligen Aufgabe, die so viel beiträgt zu einer würdigeren und prächtigeren Feier des Gottesdienstes, geflissentlich alle Eure Hirtensorge widmet. Von allen aber, die unter Eurer Führung die Leitung der Kirchenmusik innehaben, hoffen Wir, sie werden, durch dieses Unser Rundschreiben angespornt, dieses hervorragende Apostolat mit neuer Begeisterung und neuem Eifer großzügig, nachhaltig und rege zu fördern. Dann sprechen alle Zeichen dafür, daß diese edle Kunst, die zu allen Zeiten der Kirche so hoch geachtet war, auch heute im Glanze wahrer Heiligkeit und Schönheit erstrahle und immer mehr vervollkommnet werde und so ihren Teil dazu beitrage, damit die Söhne der Kirche im Glauben gefestigter, mit stärkerer Hoffnung und glühenderer Liebe dem Einen und Dreieinigen in den Kirchen in würdigen Weisen und schöner Musik lob-

singen, ja daß auch außerhalb des Kirchenraumes in den christlichen Familien und Vereinen das Wirklichkeit werde, was schon der hl. Cyprian in einer treffenden Mahnung an Donatus ausspricht: «Es widerhülle von Psalmengesang das einfache Mahl: und da du ein gutes Gedächtnis hast und eine klangvolle Stimme, übernimm diese Aufgabe in gewohnter Weise: besser speisest du liebe Gäste, wenn wir geistliche Gesänge hören, liebliche fromme Laute das Ohr erfreuen²⁸.»

In der Hoffnung auf die reichen und erfreulichen Früchte, die Wir als Ergebnis Unserer Ermahnungen vertrauensvoll erwarten, erteilen Wir als Zeugen Unseres Wohlwollens und als Unterpand himmlischer Gnaden Euch, ehrwürdige Brüder, jedem und allen, wie auch jeder Euch anvertrauen Herde, namentlich denen, die in Erfüllung Unserer Wünsche um die Förderung der Kirchenmusik bemüht sind, aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, am Grab des heiligen Petrus, am 25. Dezember, dem Fest der Geburt unseres Herrn Jesus Christus, im Jahre 1955, im siebzehnten Unseres Pontifikates. PAPST PIUS XII.

¹ Motu Proprio *Fra le sollecitudini dell'ufficio pastorale*: Acta Pii X, vol. I, p. 77.

² Cfr. Gen. 1, 26.

³ Epist. 161, *De origine animae hominis*, 1, 2; P. L., XXXIII, 725.

⁴ Cfr. Ex. 15, 1—20.

⁵ 2 Sam. 6, 5.

⁶ Cfr. I Paral. 23, 5; 25, 2—31.

⁷ Eph. 5, 18 s.; cfr. Col. 3, 16.

⁸ 1 Cor. 14, 26.

⁹ Plin. Epist. X, 96, 7.

¹⁰ Cfr. Tertull. *De anima*, c. 9; P. L. II, 701; et Apol. 39; P. L. 1, 540.

¹¹ Conc. Trid. Sess. XXII: *Decretum de observandis et evitandis in celebratione Missae*.

¹² Cfr. *Benedicti XIV Litt. Enc. Annus qui: Opera omnia* (ed. Prati, Vol. 17, 1, p. 16).

¹³ Cfr. Litt. Apost. *Bonum est confiteri Domino*, d. d. 2 Aug. 1828, Cfr. *Bullarium Romanum*, ed. Prati, ex Typ. Aldina, t. IX, p. 139 sq.

¹⁴ Cfr. Acta Leonis XIII, vol. XIV (1895), p. 237—247; cfr. Acta S. Sedis, vol. XXVII (1894), p. 42—49.

¹⁵ Cfr. Acta Pii X, vol. I, p. 75—87; Acta S. S. XXXVI (1903—04), 329—339; 387—395.

¹⁶ Cfr. A. A. S. vol. XXI (1929), p. 33 sq.

¹⁷ Cfr. A. A. S. vol. XXXIX (1947), p. 521 bis 595.

¹⁸ S. Augustin. *Confess.*, lib. X, c. 33, P. L., XXXII, 799 s.

¹⁹ Acta Pii X, l. c. p. 78.

²⁰ *Lettera al Card. Respighi*, Acta Pii X, l. c. 68—74; v. p. 73 sq.; Acta S. Sedis, vol. XXXVI (1903—04), pp. 325—329; 395—398; v. 398.

²¹ Pius XI Const. Apost. *Divini cultus*; A. A. S. vol. XXI (1929), p. 33 sq.

²² *Codex Iuris Canonici*, can. 5.

²³ Conc. Trid. Sess. XXII, *De sacrificio Missae*, c. VIII.

²⁴ Acta Pii X, l. c. p. 80.

²⁵ A. A. S. vol. XXXIX (1947), p. 590.

²⁶ Apoc. 5, 13.

²⁷ Decr. S. Rit. Congr. n. 3964; 4201; 4231.

²⁸ S. Cypriani Epist. ad Donatum (Epistula 1, n. XVI); P. L., 4, 227.